



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn
Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 26. September 2008

**Antwort der Landesregierung auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
zum Haushaltsentwurf 200/2010 (Umdruck 16/3433) - Teil 2 -**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den zweiten Teil der Antworten der Landesregierung auf die in o. g. Umdruck gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2009/2010.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schlie

Allgemeine Fragen

1. In welchen Titeln sind Gelder aus dem SH Fonds in den Doppelhaushalt eingestellt und welcher Anteil der jeweiligen Titel ist davon durch verbindliche Finanzierungszusagen bereits gebunden? Warum finden sich auch für 2010 noch Ausgaben aus dem SHF im Haushalt, obwohl dieser Fonds nach Auskunft der Landesregierung in 2009 ausläuft?

Antwort der Landesregierung:

s. Tabelle (Anlage zu den Allgemeinen Fragen 1 und 2)
Der SHF läuft 2009 aus. Die in der Tabelle für 2010 dargestellten Mittel sind Fortführungs- bzw. Abwicklungsmaßnahmen, die in den jeweiligen Ressorteinzelplänen veranschlagt sind.

2. Welche Projekte/Ausgabetitel, die 2009 aus dem SH-Fonds finanziert wurden, fallen 2010 ganz weg? Wie hoch ist die Entlastung des Landeshaushaltes in 2010 durch den Wegfall des SH-Fonds?

Antwort der Landesregierung:

s. Tabelle Spalte 6 und 7 (Anlage zu den Allgemeinen Fragen 1 und 2)
Es wurden die Ausgabetitel dargestellt, die bis 2009 aus dem SHF finanziert waren und fortgeführt werden (Spalte 6) oder ab 2010 nicht mehr oder mit reduzierten Mitteln fortgeführt werden (Spalte 7).

3. In welcher Höhe rechnet die Landesregierung 2008 mit Einnahmen aus der OWAG und aus den anderen steuerähnlichen Abgaben? Warum schreibt die Landesregierung die in 2008 angefallenen Mindereinnahmen für Abgaben im Doppelhaushalt 09/10 nicht fort?

Antwort der Landesregierung:

Aufgrund der zwischenzeitlich abgeschlossenen Festsetzung der OWAG wird in 2008 eine Einnahme in Höhe 23,7 Mio. € erwartet. Für das Jahr 2008 sind im Haushalt bei der Abwasserabgabe Einnahmen in Höhe von 15 Mio. € und bei Grundwasserabgabe Einnahmen in Höhe von 24,4 Mio. € veranschlagt. Da diese beiden Abgaben noch nicht vollständig festgesetzt sind und der Umfang der Inanspruchnahme der gesetzlich zugelassenen Verrechnungen noch nicht bekannt ist, sind Angaben zur Höhe der aufkommenden Einnahmen derzeit noch nicht möglich.

Bei der OWAG wurde für das Jahr 2010 als Folge des zu erwartenden Erreichens der vorgesehenen Reststrommengen beim Kernkraftwerk Brunsbüttel eine um 2 Mio. € verringerte Einnahme veranschlagt.

4. Aus den Allgemeinen Bemerkungen (S.120) geht hervor, dass durch die Verlängerung der Arbeitszeit 74 Stellen und Planstellen wegfallen. Davon alleine 42 im Finanzministerium, die anderen Ministerien beteiligen sich deutlich weniger bis gar nicht (Sozialministerium). Wie viele Stellen würden durch die Arbeitszeitverlängerung wegfallen können wenn sich alle Ministerien am Maßstab des Finanzministeriums orientieren würden?

Antwort der Landesregierung:

Auf Grund der Arbeitszeitverlängerung sind im Jahr 2007 1.754,8 T € eingespart worden (siehe Tabelle). Für die Jahre 2008 bis 2010 sind weitere Einsparungen geplant.

Ihnen stehen 74 eingesparte Stellen im Haushaltsentwurf 2009 und 5 eingesparte Stellen im Haushaltsentwurf 2010 gegenüber. Die genaue Anzahl der möglichen Stelleneinsparungen aus der Arbeitszeitverlängerung der Beamtinnen und Beamten bemisst sich nach der Wertigkeit der tatsächlich eingesparten Stellen. Die Angaben unterliegen dem nachträglichen halbjährlichen Controlling im Rahmen des Personalkosteneinsparkonzepts 2010 (PKEK 2010). Von den Einsparungen auf Grund der Arbeitszeitverlängerung ausgenommen sind der Lehrerbereich, Polizei- und Justizvollzug.

Eine genaue Übersicht ist aus der Anlage ersichtlich.

5. Aus den Allgemeinen Bemerkungen (S.121) geht hervor, dass sich im Haushalt 2007 bzw. 2008 insgesamt 2.710 bzw. 2.729 kostenneutrale Leerstellen befanden/befinden. Wie viele kostenneutrale Leerstellen stehen im Doppelhaushalt 09/10 in den jeweiligen Ministerien?

Antwort der Landesregierung:

Übersichten über die kostenneutralen Leerstellen werden jeweils in den Vorworten zu den Einzelplänen unter Gliederungspunkt D aufgeführt. Da Leerstellen aufgrund einer haushaltsgesetzlichen Ermächtigung im Haushaltsvollzug ausgebracht werden, können sie nur für in der Vergangenheit liegende Stichtage beziffert werden. Wie viele Beschäftigte in den kommenden Jahren von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich von ihrer Dienstleistungspflicht befreien zu lassen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden.

6. In welcher Höhe hat die Landesregierung bei den Steuereinnahmen den Beschluss des Landtages berücksichtigt, die alte Pendlerpauschale wieder einzuführen? Falls dieses nicht berücksichtigt wurde, geht die Landesregierung davon aus, dass die Reform der Pendlerpauschale nicht rückgängig gemacht wird bzw. was hat sie getan, um den Landtagsantrag umzusetzen?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat im Haushaltsentwurf 2009/2010 bei den Steuereinnahmen den Beschluss des Landtages, die Pendlerpauschale wieder einzuführen, nicht berücksichtigt. Der vom Schleswig-Holsteinischen Landtag angenommene Antrag der Fraktionen von CDU und SPD richtete sich an den Deutschen Bundestag. Eine Aufforderung an die Landesregierung, selbst eine Gesetzesinitiative einzubringen, war damit nicht verbunden. Die Landesregierung hat deshalb auch keine Maßnahmen ergriffen, um den Landtagsbeschluss umzusetzen. Sie ist wie die Bundesregierung vielmehr der Meinung, dass zunächst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten ist. Sie hat zudem berücksichtigt, dass nach Erklärungen des Bundesfinanzministers die mit der Einschränkung der Pendlerpauschale verbundenen Steuermehreinnahmen für ihn unverzichtbar seien und deshalb - für den Fall der Verfassungswidrigkeit - in anderer Weise ein Ausgleich erzielt werden müsse.

7. Bitte schlüsseln Sie auf, wie sich die sonstigen Rücklagen seit 2005 entwickelt haben und wie die Planung bis 2010 bzw. wenn vorhanden bis 2012 ist.

Antwort der Landesregierung:

Übersichten über die Rücklagen werden in den Haushaltsplänen in den Allgemeinen Bemerkungen unter der Übersicht über das Vermögen und die Schulden des Landes Schleswig-Holstein, Punkt III, Kapitalvermögen, 2. Rücklagen (Haushaltsentwurf 2009/2010: Seite 128) sowie in den Haushaltsrechnungen unter Punkt G Anlagen zur Haushaltsrechnung unter VII Übersicht über den Bestand an Rücklagen (Haushaltsrechnung 2006: Seite 128) und in der Vermögensübersicht unter III, Kapitalvermögen, 2. Rücklagen (Haushaltsrechnung 2006: Seite 219) aufgeführt. Die Höhe der Rücklagen ergibt sich aus dem Haushaltsvollzug eines Jahres. Planungen für zukünftige Jahre gibt es hinsichtlich der Bildung von Rücklagen nur in Ausnahmefällen.

8. In welcher Höhe werden durch die Verbeamtung von bisherigen Angestellten in den Jahren 2006 – 2008 im Doppelhaushalt 2009/10 Personalkosten eingespart?

Antwort der Landesregierung:

siehe Tabelle im Anhang

9. Die Förderung der Landwirtschaftskammer wurde komplett umgestellt und es gibt eine neue Zielvereinbarung (S.52 Mifri). Bitte übermitteln Sie uns diese Zielvereinbarung und erläutern Sie, warum die Förderung von der institutionellen auf eine projektbezogene Förderung umgestellt wurde. Bitte erläutern Sie auch die Steigerung der Gesamtzuswendungen für die Landwirtschaftskammer von 5,8 auf 9,1 Mio.€

Antwort der Landesregierung:

Die Beantwortung erfolgt auf Grund des Umfangs mit gesondertem Umdruck 16/3462.

10. Die Auflistung der Stellen und Planstellen in der Mifrfi ist nicht kompatibel mit vergleichbaren Jahreszahlen aus Umdruck 16/3183. Wir bitten um eine Darstellung mit der Mifrfi vergleichbarer Zahlen für die Jahre 2005-2007 sowie 2011 und 2012 bzw. um einen Hinweis, falls es diese Aufstellung bereits in einer anderen DS bzw. Umdruck gibt.

Antwort der Landesregierung:

siehe Tabelle im Anhang

11. Mit dem Umdruck 16/2356 hat der Landesrechnungshof dem Landtag eine Tabelle über die Stellenentwicklung übermittelt. Wir bitte die Landesregierung diese Tabelle für das Jahr 2007 fortzuschreiben/ zu ergänzen.

Antwort der Landesregierung:

siehe Tabelle im Anhang

12. Die Kompensation für den 120 Mio. € Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich steht noch immer aus, die Landesregierung hat dem Finanzausschuss für November einen Sachstandbericht zugesagt. Hat die Landesregierung im Landeshaushalt bereits Kompensationen für die „Rücknahme der Gesetzesänderung zur Beteiligung der Eltern an den Schülerkostenbeförderungskosten“ eingestellt und wenn ja, wo sind diese zu finden?

Antwort der Landesregierung:

Durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes vom 19. Februar 2008 (GVObI. Schl.-H. S. 132) wird als Beitrag zur Entlastung der Kommunen die bislang zu Lasten der Feuerschutzsteuer erfolgte Finanzierung von Aufgaben des Katastrophenschutzes und von Personalkosten im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes nunmehr aus Landesmitteln sichergestellt, so dass für diesen Bereich – je nach Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer – jährlich etwa 1 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung stehen. Darüber hinaus enthält die Finanzausgleichsmasse 2008 vorgezogene Abrechnungsbeträge von 154 Mio. Euro. Lässt man den endgültigen Abrechnungsbetrag für 2006 in Höhe von rd. 30 Mio. Euro unberücksichtigt, erhalten die Kommunen in 2008 eine zusätzliche Auszahlung in Höhe von rd. 124 Mio. Euro.

Bei einem Zinssatz von 4,5 % würde sich der Zinsvorteil auf rd. 5,6 Mio. Euro belaufen. Im Übrigen bleibt es nach Art. 1 des oben erwähnten Gesetzes den Kreisen durch Satzung unbenommen, die Eltern oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler an den Kosten der Schülerbeförderung angemessen zu beteiligen (vgl. Schreiben der Landesregierung vom 5. Mai 2008, Umdruck 16/3074).

13. Bitte ergänzen Sie die Tabelle „Haushaltseckwerte 2009/10“ (Anhang Pressemitteilung 8.7.08) um die Vergleichszahlen aus Jahren 2004, 2006-2008 und soweit wie möglich auch um die Jahre 2011 und 12 (MifriFi), hier insbesondere um die Höhe der zulässigen Nettoneuverschuldung nach Landesverfassung.

Antwort der Landesregierung:

siehe Tabelle im Anhang

14. Wie würden sich die Einnahmen des Feldes- und Förderzinses - unter Berücksichtigung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches – in 2009/10 darstellen, wenn Schleswig-Holstein die Förderzinsabgabe von 15 % auf 17,5 % erhöhen würde?

Antwort der Landesregierung:

Die Berechnung der Feldesabgabe richtet sich nach § 30 (3) Bundesberggesetz (Festbetrag von 5 bis 25 € je Quadratkilometer abzüglich Aufwendungen für Untersuchungen). Das Aufkommen ist im Vergleich zur Förderabgabe unbedeutend und geht nicht in den Länderfinanzausgleich ein.

Die Berechnung der Förderabgabe richtet sich nach § 31 Bundesberggesetz und erfolgt nach folgendem Schema (hier für Öl):

Brentpreis (in Dollar pro barrel) x Qualitätsfaktor vs Brent (82%) x 6,29 barrel pro Kubikmeter

x Wechselkurs € pro Dollar ergibt

Marktwert je Einheit in € pro Kubikmeter

X Produktion

X Förderabgabensatz (15%)

-Abzug für Feldesbehandlungskosten ergibt

zu zahlende Förderabgabe.

Bei unveränderten sonstigen Parametern (Ölpreis, Produktion, Wechselkurs) würden sich die Einnahmen aus der Förderabgabe um etwas mehr als 1/6 erhöhen, da zu berücksichtigen ist, dass die Feldesbehandlungskosten vom Förderzinssatz unabhängig sind.

Für Gas gilt dasselbe Rechenschema

Bei der Berechnung des HH-Ansatzes wurde die Erhöhung der Förderabgabe bereits berücksichtigt, insofern ergibt sich keine geänderte Auswirkung auf den bundesstaatlichen Finanzausgleich.

15. Wie würden sich die Einnahmen der Grunderwerbssteuer - unter Berücksichtigung des bundesstaatlichen Finanzausgleiches – in 2009/10 darstellen, wenn Schleswig-Holstein die Steuer von 3,5 auf 4,5 % erhöhen würde?

Antwort der Landesregierung:

Auf der Basis des Haushaltsansatzes für 2009 von 211.400 T€ würden sich bei einer Erhöhung des Satzes von 3,5 auf 4,5% GrEst-Mehreinnahmen von 60.400 T€ ergeben, für 2010 auf der Basis von 201.500 T€ Mehreinnahmen von 57.571 T€.

Durch die Regelung in § 7 Abs. 1 FAG wird sichergestellt, dass das Mehraufkommen der Grunderwerbsteuer aufgrund eines länderspezifischen Zuschlags in vollem Umfang beim Land (vor Kommunalem Finanzausgleich) verbleibt.

16. Welchen Kommunen kamen in 2007 die Sonder- und Fehlbedarfszuweisungen (EP 11) zu Gute? Ist abschätzbar, ob die für 2008 eingestellten Mittel für den von den Kommunen angemeldeten Bedarf reichen werden?

Antwort der Landesregierung:

Einzelplan:	11
Seite:	22, 23
Kapitel:	1102
Titel:	61321; 61320; 88320
Zweckbestimmung:	Fehlbetragszuweisungen; Zuweisungen für Projekte zur modellhaften Erprobung neuer Formen der Verwaltungsorganisation; Sonderbedarfszuweisungen

Ansatz Ist 2007:	17.709.100 €; 653.000 €; 186.100 €
Ansatz Soll 2008:	17.000.000 €; 500.000 €; 500.000 €
Ansatz Soll 2009:	49.000.000 €; 500.000 €; 500.000 €
Ansatz Soll 2010:	49.000.000 €; 500.000 €; 500.000 €

1. Fehlbedarfszuweisungen

Die Auszahlungen wurden im Jahr 2007 wie folgt vorgenommen:

Kreise	Aufgelaufene Defizite Ende 2006	Fehlbetragszuweisungen Abdeckung 2,4 %
Dithmarschen	19.469.657,29	467.000
Herzogtum Lauenburg	18.693.013,94	448.000
Nordfriesland	16.799.607,23	403.000
Ostholstein	27.034.600,90	648.000

Pinneberg	31.104.400,00	746.000
Plön	13.132.041,56	315.000
Schleswig-Flensburg	42.305.131,21	1.015.000
Segeberg	18.976.727,88	455.000
Gesamt (8)	<u>187.515.180,01</u>	<u>4.497.000</u>

Kreisfreie Städte	Aufgelaufene Defizite Ende 2006	Fehlbetragszuweisungen Abdeckung 1,1 %
Flensburg	49.984.764,44	558.000
Kiel	11.982.095,62	133.000
Lübeck	223.598.184,55	2.498.000
Neumünster	41.100.120,95	459.000
Gesamt (4)	<u>326.665.165,56</u>	<u>3.648.000</u>

Städte über 20.000 Ew.	Aufgelaufenes Defizit Ende 2006	Fehlbetragszuweisung Abdeckung 14 %
Pinneberg	<u>13.925.570,14</u>	<u>1.950.000</u>

Gemeinde	aufgelaufenes Defizit	davon anerkannt	Fehlbetragszuweisungen
Albersdorf	677.743,72	654.904,72	176.000
Bad Segeberg	5.035.511,59	679.221,36	183.000
Breklum	272.536,49	53.858,30	53.000
Friedrichstadt	2.139.336,29	2.137.191,59	577.000
Garding	1.001.953,04	979.906,50	264.000
Hattstedt	516.400,47	376.417,68	101.000
Heikendorf	966.168,21	81.020,81	80.000
Hooge	956.978,19	956.396,64	178.000
Kappeln	940.158,78	739.108,73	199.000
Kellinghusen	2.112.512,98	1.898.480,41	512.000
Koldenbüttel	161.003,96	8.887,35	8.000
Ladelund	269.586,41	133.624,01	80.000
Lägerdorf	1.236.926,74	1.143.285,73	308.000
Langeneß	547.421,09	547.221,09	67.000
Lauenburg	4.709.960,24	2.738.462,97	737.000
Leck	383.486,99	20.726,92	20.000
Lunden	257.661,12	257.661,12	80.000
Marne	1.018.355,89	847.366,77	228.000
Meldorf	1.228.604,91	893.988,05	241.000
Nordstrand	1.348.192,82	1.348.192,82	364.000
Oldenburg i. H.	2.366.486,91	236.684,59	80.000
Pellworm	5.289.916,58	5.087.811,24	1.135.000
Plön	4.216.833,64	1.885.400,67	509.000
Rethwisch	291.488,67	239.039,30	80.000

Tönning	1.909.045,81	1.904.524,85	514.000
Trappenkamp	1.277.285,99	1.093.748,32	295.000
Wesselburen	735.367,02	724.371,67	195.000
Wilster	929.429,12	687.032,15	185.000
Wittdün	290.161,12	271.207,61	80.000
Gesamt (29)	<u>43.086.514,79</u>	<u>28.625.743,97</u>	<u>7.529.000</u>

Bei den Gemeinden Hooge, Langeneß und Pellworm ist zu berücksichtigen, dass diese drei Gemeinden in 2006 schon Vorauszahlungen in Höhe von 80.000 € bzw. 238.288,40 € (Pellworm) erhalten haben. Der Prozentsatz der Fehlbetragsabdeckung betrug bei den kreisangehörigen Gemeinden ohne Mittelstädte rund 27%. In 2007 wurden Vorauszahlungen an die Gemeinde Pellworm in Höhe von rd. 111.000 € geleistet.

Die Auszahlungen in 2008 wurden wie folgt vorgenommen:

Kreisfreie Städte	Aufgelaufene Defizite Ende 2007	Fehlbetragszuweisungen Abdeckung 1,1 %
Flensburg	37.089.265,08	403.000
Kiel	15.325.758,88	166.000
Lübeck	237.584.019,98	2.586.000
Neumünster	<u>45.278.157,79</u>	<u>492.000</u>
Gesamt (4)	<u>335.277.201,73</u>	<u>3.647.000</u>

Städte über 20.000 Ew.	Aufgelaufenes Defizit Ende 2007	Fehlbetragszuweisung Abdeckung 19,8 %
Pinneberg	<u>9.855.324,36</u>	<u>1.950.000</u>

Kreise	Aufgelaufene Defizite Ende 2007	Fehlbetragszuweisungen Abdeckung 2,5 %
Dithmarschen	19.799.051,76	503.000
Herzogtum Lauenburg	20.791.013,93	528.000
Nordfriesland	12.112.274,22	308.000
Ostholstein	26.215.261,03	666.000
Pinneberg ^o	?	650.000
Plön	14.365.262,93	365.000
Schleswig-Flensburg	43.880.608,28	1.116.000
Segeberg	14.154.238,74	360.000
Gesamt (8)	<u>151.317.710,89</u>	<u>4.496.000</u>

^oHinweis zum Kreis Pinneberg: Die Jahresrechnung lag zum Zeitpunkt der Auszahlungen noch nicht vor, sodass dem Kreis ein Abschlag gewährt wurde; die endgültige Festsetzung der Fehlbetragszuweisung erfolgt Anfang 2009.

In 2008 wurden Fehlbetragszuweisungen bereits an die kreisfreien Städte, Kreise und Städte über 20.000 Ew. gezahlt. Der Prozentsatz der Abdeckung ist bei den

kreisfreien Städten mit 1,1% unverändert geblieben und hat sich bei den Kreisen von 2,4% auf 2,5% sowie bei den Städten über 20.000 Ew. von 14% auf 19,8% erhöht. Für die kreisangehörigen Gemeinden ohne die Städte über 20.000 Ew. liegen noch nicht alle Prüfungsberichte der Gemeindeprüfungsämter vor. Es ist eine Abdeckung in der Größenordnung wie im Vorjahr (rd. 27% der anerkannten Fehlbeträge) zu erwarten.

2. Sonderbedarfszuweisungen

In 2007 erhielt der Kreis Nordfriesland eine Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 160.000 €, weitere rd. 26.000 € Rückflüsse bei den Sonderbedarfszuweisungen wurden als Fehlbetragszuweisungen ausbezahlt.

Im Übrigen wurden im Jahr 2008 für Verwaltungszusammenschlüsse und Projekte für Verwaltungsmodernisierung folgende Beträge ausgezahlt:

- Landeshauptstadt Kiel 200.000 €
- Kreis Herzogtum-Lauenburg 20.000 €
- Kreis Plön 200.000 €
- Kreis Rendsburg-Eckernförde 133.000 €
- Kreis Schleswig-Flensburg 100.000 €

17. Durch welche konkreten Maßnahmen (große Einsparblöcke) wurde die Finanzierungslücke für den Doppelhaushalt 09/10, welche vor der Beratung der Eckwerte noch bei weit über 250 Mio. € lag, auf Null reduziert? Können durch diese Beschlüssen einzelne konkrete Maßnahmen nicht finanziert werden, und wenn ja welche?

Antwort der Landesregierung:

Der Haushaltsentwurf 2009/2010 ist das Ergebnis zahlreicher ressortinterner und ressortübergreifender Gespräche und Verhandlungen. Die einzelnen Haushaltstitel zeigen, welche Maßnahmen und Projekte von der Landesregierung prioritär umgesetzt werden müssen und sollen. Eine Auflistung aller wünschenswerten Maßnahmen, die schließlich mit einer geringeren Priorität bewertet und daher zunächst verschoben oder sogar ganz gestrichen wurden, gibt es nicht und kann nicht erstellt werden. Beispiele für konkrete Streichungen wurden in der Pressemitteilung zum Haushaltsentwurf vom 8.7.08 genannt. Über zahlreiche Maßnahmen wird zudem erst im Laufe des Haushaltsvollzugs entschieden.

18. In der Pressemitteilung der Landesregierung vom 8.7.08 heißt es außerdem, dass die Sozialministerin von 2006 – 2010 fast 4 Mio. € weniger für Sachverständige, Gutachten u. ä. Kosten ausgibt. Worauf bezieht sich diese Aussage? Auf den vom Ministerium angemeldeten Bedarf oder auf den Vergleich 2002-2006? Können diese Ausgaben durch aktives Handeln der Landesregierung beeinflusst werden oder handelt es sich um gesetzlich gebundene Leistungen?

Antwort der Landesregierung:

Die Störfälle in den Atomkraftwerken erforderten in den letzten Jahren in einem erheblichen Umfang die Beauftragung von externen Gutachtern. Durch deren Mitwirkung sind die festgestellten Mängel fachtechnisch abgearbeitet und nach derzeitigem Kenntnisstand behoben worden. Es ist deshalb davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren nicht mehr so umfangreiche Sachverständigenkosten in atomrechtlichen Verfahren anfallen werden.

19. Bitte erstellen Sie eine Gesamtübersicht der Verpflichtungsermächtigungen, aus der hervorgeht, a) wie hoch die im Haushaltsjahr fälligen Beträge, b) die bisher in Anspruch genommenen Beträge, c) die in Folgejahren noch fälligen Beträge sind. Wenn die VE für nicht-investive Maßnahmen ausgegeben werden, bitten wir um eine Begründung dafür.

Antwort der Landesregierung:

Zur Beantwortung zum ersten Teil der Frage wird auf Umdruck 16/XXXX verwiesen.

Nach § 38 Abs. 1 LHO sind Maßnahmen, die das Land zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, nur zulässig, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt (Verpflichtungsermächtigungen-VE). Sog. "Verpflichtungen für laufende Geschäfte" dürfen dagegen gemäß § 38 Abs. 5 LHO eingegangen werden, ohne dass VE dafür veranschlagt sind. Damit sind Verpflichtungen gemeint, die sich im Rahmen der üblichen Tätigkeit der Verwaltung auf Ausgaben der Hauptgruppen (HG) 4 und 5 beziehen. Neben den investiven Titeln der HG 7/8 bleiben die nicht-investiven Titel der HG 6 übrig, für die bei überjährigen Verpflichtungen entsprechende VE im Haushalt vorhanden sein müssen und dann in Anspruch genommen werden können. Im Übrigen können bei investiven Titeln veranschlagte VE nach § 46 LHO im Rahmen der Deckungsfähigkeit bei nicht-investiven Titeln in Anspruch genommen werden, wenn die jeweiligen Titel deckungsfähig sind.

Hinweis:

In einigen Aufgabenbereichen ist es im Haushaltsentwurf 2009/2010 irrtümlich zu einer zu hohen Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen gekommen. Die Beträge werden im Rahmen der Nachschiebeliste korrigiert.

20. In den Einzelplänen gibt es Personalkosten, Personalbudget und die Zusammenstellung der Ausgaben in HG 4. Da diese Werte zum Teil erheblich voneinander abweichen, bitten wir um eine kurze Erläuterung der Unterschiede. Wie werden Personalkosten, die über das Personalbudget herausgehen, erwirtschaftet?

Antwort der Landesregierung:

Im kameralen Haushalt werden Einnahmen und Ausgaben betrachtet.

Die Hauptgruppe 4 Personalausgaben gliedert sich in die Obergruppen

- 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige,
- 42 Dienstbezüge und Nebenleistungen,
- 43 Versorgungsbezüge und dgl.,
- 44 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.,
- 45 Sonstige personalbezogene Ausgaben und
- 46 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben.

Mittel in den Obergruppen 43 und 46 werden ausschließlich, Mittel in der Obergruppe 44 überwiegend im Einzelplan 11 erfasst.

Ein Personalbudget fasst grundsätzlich die Personalausgaben eines Einzelplanes innerhalb der Obergruppe 42 zusammen. Abweichungen von dieser Regel gibt es auf Grund fachlicher Erwägungen zum Teil bei der Gruppe 427.

Alle Personalausgaben werden mit Ausnahme der durch Drittmittel finanzierten aus dem Gesamthaushalt finanziert.

Im Zuge des Personalkosteneinsparkonzepts 2010 werden die Personalbudgets der Ressorts mit Ausnahme der Kernbereiche bis 2010 abgesenkt.

Einzelplanübergreifende Fragen Bündnis 90/DIE GRÜNEN zum HHE 2009/2010
zu Frage 1 und 2 : Titelweise Aufteilung der Mittel des SH-Fonds und Hinweis auf Wegfall bzw. Kürzung

Titel	Zweckbestimmung -kurz-	Anmeldung SHF-Mittel Entwurf 2009	davon durch verbindliche Finanzierungs-zusagen gebunden	Bemerkungen	Anmeldung Ansatz Entwurf 2010 (Ersatz SHF)	Wegfall von Maßnahmen, die aus SHF finanziert wurden Entwurf 2010
		in T€	in T€		in T€	in T€
1	2	3	4	5	6	7
Kapitel 0306						
.15.893 09	Kulturtouristische Investitionen	1.000,0	1.000,0		0,0	1.000,0
Kapitel 0310						
.00.893 01	Kulturtouristische Investitionen	500,0	500,0		500,0	0,0
	Zw.-Summe Epl. 03	1.500,0	1.500,0		500,0	1.000,0
Kapitel 0401						
.00.67101	Verwaltungskosten	41,4	41,4	gem. Vertrag mit der IB	41,4	0,0
.00.89301	Zuweisungen an den Kommunalen Investitionsfonds	4.000,0	2.815,2		4.000,0	0,0
Kapitel 0416						
.00.89320	StadtInMode	500,0	25,0		0,0	500,0
.04.67140	Verwaltungskosten	23,0	23,0	gem. Vertrag mit der IB	0,0	23,0
.04.88303	Landesprogram StBauF 2006-2009	357,8	357,8		0,0	357,8
.04.88308	Stadtumbau West	1.732,2	0,0		0,0	1.732,2
	Zw.-Summe Epl. 04	6.654,4	3.262,4		4.041,4	2.613,0
Kapitel 0612						
.01.671 02	Abwicklungskosten	160,0	160,0	Verträge mit der IB /WTSH	160,0	0,0
.02.68211	Seed- und Start up Programm-Koordination	100,0	100,0		100,0	0,0
.02.68311	Seed- und Start up Programm-Zuschüsse	135,0	63,0		135,0	0,0
.02.87104	Beteiligunssfortprogr. für Arb.-Plätze	1.317,0	1.317,0	gem. Garantieerklärung	1.317,0	0,0
.02.87105	Seed- und Start up Programm	340,0	340,0	gem. Garantieerklärung	340,0	0,0
.02.87107	IB.KMU Direkt	700,0	700,0	gem. Garantieerklärung	500,0	200,0
.04.534 01	Veranstaltungen zur Verleihung des Wirtschaftspreises	50,0	0,0		20,0	30,0
.04.68508	Organisationen und Einrichtungen im Mittelstand	150,0	0,0		30,0	120,0
.06.54601	Standortmarketing	450,0	0,0		200,0	250,0
.06.68301	Erschließung von Märkten für den Export	350,0	0,0		350,0	0,0
.61.68661	An Sonstige (Tourismus)	2.460,0	318,8		90,0	2.370,0
Kapitel 0613						
.62.53362	Leistungen Dritter	285,0	0,0		75,0	210,0
.62.89362	Für Energiesparinvestitionen an Sonstige	1.730,0	582,0		0,0	1.730,0
.63.89363	An Sonstige	175,0	0,0		0,0	175,0
.64.89164	An öffentl. Unternehmen (Erneuerb. Energien)	250,0	0,0		0,0	250,0
.64.89264	An private Unternehmen (Erneuerb. Energien)	250,0	35,0		0,0	250,0
Kapitel 0614						
.00.88334	Kommunaler Straßenbau	3.300,0	3.300,0		0,0	3.300,0
.04.89401	Investitionszuschüsse LBV-SH	25.010,0	22.060,0		25.010,0	0,0
.06.894 02	Investitionszuschuss LKN	2.640,0	2.640,0		2.517,5	122,5

Titel	Zweckbestimmung -kurz-	Anmeldung SHF-Mittel Entwurf 2009	davon durch verbindliche Finanzierungs-zusagen gebunden	Bemerkungen	Anmeldung Ansatz Entwurf 2010 (Ersatz SHF)	Wegfall von Maßnahmen, die aus SHF finanziert wurden Entwurf 2010
Kapitel 0616						
.02.68505	ÜLU + Aquisiteure	800,0	597,0		780,0	20,0
.02.68512	Verbesserung d. Weiterbildungsinfrastruktur	500,0	337,0		323,0	177,0
.02.68623	Verbesserung d. Ausbildungssituation in SH	700,0	431,0		677,0	23,0
.02.89302	Investitionen Aus- und Weiterbildung	1.000,0	220,0		150,0	850,0
Kapitel 0620						
.02.68225	Protonentherapie	100,0	100,0		0,0	100,0
.06.68521	Juniorprofessur CAU	90,0	90,0		0,0	90,0
.69.53369	Leistungsentgelte Bibliotheksverbund	300,0	300,0		120,0	180,0
.75.52675	Akkreditierung von Studiengängen	100,0	100,0		0,0	100,0
Kapitel 0623						
.02.892 21	Investitionszuschuss FZ Borstel	1.000,0	1.000,0		1.000,0	0,0
	Zw.-Summe Epl. 06	44.442,0	34.790,8		33.894,5	10.547,5
Kapitel 0710						
.00.88302	ÖPP-Projekt Berufl. Schulen in Kiel (RBZ)	1.500,0	1.500,0		1.500,0	0,0
.62.88362	Investitionen für Ganztagschulen	6.000,0	6.000,0		0,0	6.000,0
	Zw.-Summe Epl. 07	7.500,0	7.500,0		1.500,0	6.000,0
Kapitel 0910						
.00.53310	Aufgabenübertragung-Programmabwicklung	40,2	40,2		0,0	40,2
.02.63306	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	786,0		0,0	1.500,0
.02.68402	Zuschüsse an soziale / ähnliche Einrichtungen	1.250,0	1.220,0		0,0	1.250,0
	Zw.-Summe Epl. 09	2.790,2	2.046,2		0,0	2.790,2
Kapitel 1312						
.00.531 06	Lärmkartierung/Aktionsplänen	25,0	0,0		0,0	25,0
Kapitel 1316						
.09.883 53	Altlastensanierung und Flächenrecycling	1.000,0	350,0		1.000,0	0,0
Kapitel 1317						
.03.883 05	Ländlicher kommunaler Wegebau	0,0	250,0	s. 1111.00.893 01/Umsetzung im Vollzug	0,0	0,0
.12.892 12	Förderung der Aquakultur und Fischwirtschaft	0,0	0,0	s. 1111.00.893 01/Umsetzung im Vollzug i.H. v. 300,0 T€	0,0	0,0
Kapitel 1318						
.02.892 07	Förderung energetische Nutzung von Biomasse	250,0	250,0		700,0	-450,0
Kapitel 1319						
.61.686 61	Vermarktungsstrukturen Agrar- u. Ernährungswirtschaft	150,0	0,0		150,0	0,0
Kapitel 1320						
.09.883 01	Zuschüsse zur Förderung der Breitbandversorgung	0,0	0,0	s. 1111.00.893 01/Umsetzung im Vollzug i.H.v. 401,6 T€	401,6	-401,6
	Zw.-Summe Epl. 13	1.425,0	850,0		2.251,6	-826,6
Kapitel 1111						
.00.893 01	SH-Fonds	35.688,4	35.688,4	1.230,0 T€ nicht veranschlagt, Korrektur erfolgt über NSL	0,0	35.688,4
	Zw.-Summe Epl. 11	35.688,4	35.688,4		0,0	35.688,4
insgesamt		100.000,0	85.637,8		42.187,5	57.812,5

Frage 4 Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	Aus den Allgemeinen Bemerkungen (S.120) geht hervor, dass durch die Verlängerung der Arbeitszeit 74 Stellen und Planstellen wegfallen. Davon alleine 42 im Finanzministerium, die anderen Ministerien beteiligen sich deutlich weniger bis gar nicht (Sozialministerium). Wie viele Stellen würden durch die Arbeitszeitverlängerung
---	--

Epl.	Budgeteinsparungen 2007	Budgeteinsparungen 2008 (geplant)	Budgeteinsparungen 2009 / 2010 (geplant)	Stelleneinsparungen 2009 / 2010	tatsächliches Budget der eingesparten Stellen
03	126,9	-	-	3	139,0
04	-	-	250,0	5	250,0
05	-	201,2	2.826,6	44	1.643,5
06	107,0	107,3	-	4	206,4
07 (ohne Lehrer)	214,3	214,3	-	12	473,3
09	620,0	620,0	-	-	-
10	95,6	95,6	267,6	-	-
13	591,0	-	-	11	582,4
Summe	1.754,8	1.238,4	3.344,2	79	3.294,6

Erläuterungen:**Epl. 04:**

2 Stellen werden mit HH-Entwurf 2011 nachgeführt.

Epl. 05:

Die aus der Budgeteinsparung 2010 (1.350 T €) folgenden Stelleneinsparungen sind frühestens im HH-Vollzug 2010 realisierbar und daher erst im Haushalt 2011 abbildbar.

Die Arbeitszeitverlängerung betrifft alle Bereiche des Ressorts FM (Ausnahme - wie in allen Ressorts: Schwerbehinderte Beamt/innen)

Epl. 09:

Die Angaben des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa stellen das Ergebnis der Verhandlungen der Landesregierung zum Doppelhaushalt 2009/2010 dar.

Epl. 10:

Grund und Zeitpunkt des Nachweises der fehlenden Stellen:

Wegen der zum Zeitpunkt der Haushaltsentwurfserstellung noch nicht abgeschlossenen ressortinternen Umstrukturierungen werden die durch die Arbeitszeitverlängerung wegfallenden Stellen erst über die Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf nachgewiesen.

Frage 8 Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN	In welcher Höhe werden durch die Verbeamtung von bisherigen Angestellten in den Jahren 2006 – 2008 im Doppelhaushalt 2009/10 Personalkosten eingespart?
---	---

Epl.

Epl.	Einsparungen auf Grund von Verbeamtungen 2006	Einsparungen auf Grund von Verbeamtungen 2007	Einsparungen auf Grund von Verbeamtungen 2008	Einsparungen auf Grund von Verbeamtungen 2009	Einsparungen auf Grund von Verbeamtungen 2010
03	-	70,2	70,2	167,0	174,2
04	126,4	800,7	879,3	879,3	879,3
05	27,0	130,0	130,0	130,0	130,0
06	377,2	464,6	494,7	494,7	494,7
07 (ohne Lehrer)		76,6	76,6	76,6	76,6
09	-	202,8	264,6	269,4	269,4
10	10,7	210,2	303,5	303,5	303,5
13		693,4	716,9	716,9	716,9
Summe	541,3	2.648,4	2.935,8	3.037,4	3.044,6

Erläuterungen**Epl. 04:**

Einsparungen zum Vergleichsjahr 2005

Epl. 05:

Verbeamtungen im Ressort FM erfolgten nur in 2006 und 2007, weitere sind derzeit nicht in Planung

**Planstellen und Stellen im Landeshaushalt
einschließlich Wirtschaftsbetriebe**

Jahr	Oberste Landesbehörden einschl. Landesvertretung	Polizeibereich	Steuerverwaltung	Schulbereich *	Hochschulbereich (einschl. Kliniken)	Justizbereich	Sonstige Verwaltung	zusammen
1995		8.819	4.628	22.170	12.066	5.572	11.401	64.656
1996 a)	3.058	8.971	4.594	22.490	12.179	5.489	8.301	65.082
1997 a)	3.011	8.822	4.597	22.651	12.187	5.545	8.155	64.968
1998 c)	2.887	8.696	4.547	22.771	b) 5.369	5.510	7.912	57.692
1999	2.882	8.379	4.494	22.708	5.262	5.524	7.514	56.763
2000 d)	2.915	8.256	4.481	22.950	5.175	5.450	6.509	55.736
2001	2.865	8.083	4.483	23.243	5.096	5.418	6.436	55.624
2002	2.846	8.136	4.489	23.530	5.085	5.526	6.237	55.849
2003	2.809	8.221	4.536	23.562	5.118	5.548	6.202	55.996
2004	2.935	8.135	4.491	23.684	5.171	5.518	5.867	55.801
2005 a)	2.931	8.114	4.507	23.868	3.880	5.715	6.015	55.030
2006	2.964	8.179	4.595	23.867	e) 382	5.713	4.005	49.705
2007	2.915	8.204	4.493	24.022	e) 64	5.620	4.047	49.365
2008	2.906	8.204	4.423	24.092	e) 63	5.599	4.044	49.331
2008 f)	2.906	8.204	4.423	24.092	e) 63	5.599	4.101	49.388
2009	2.791	8.185	4.385	24.763	e) 56	5.633	2.868	48.681
2010	2.752	8.144	4.377	25.018	e) 56	5.648	2.841	48.836

* ohne Behindertenschulen und Landwirtschaftsschule (siehe: Sonstige Verwaltung)

a) Änderung der Geschäftsverteilung der Landesregierung

b) Ab 1998 ohne Stellen in Wirtschaftsbetrieben wegen Strukturreform Hochschulklinika

c) Ämterneuordnung in den Einzelplänen 08, 10, 13

d) Ab 2000 Übergang der Planstellen und Stellen der Bauverwaltung auf die GMSH

e) Überleitung der Hochschulen und Forschungsinstitute (teilweise) in Wirtschaftspläne

f) nach Überleitung TV-L; durch die Überleitung sind Stellen für ständig teilzeitbeschäftigte Kräfte systematisch in die Aufstellung aufzunehmen. Daraus ergibt sich ein Stellenplus.

Frage 11

Mit dem Umdruck 16/2356 hat der Landesrechnungshof dem Landtag eine Tabelle über die Stellenentwicklung übermittelt. Wir bitten die Landesregierung diese Tabelle für das Jahr 2007 fortzuschreiben/ zu ergänzen.

Haushaltsjahr	Stellen ohne Wirtschafts- betriebe	Schulen (ohne IQSH)	Stellen ohne Wi.-betriebe und ohne Schulen	Stellen- verlagerungen kumuliert	Stellenbestand zzgl. Stellenverlagerungen	Stellenverlagerungen	Stellen ohne Wi.- betriebe, ohne Schulen zzgl. Ausgliederungen
A	B	C	D	E	F		
1995	56.935	21.928	35.007		56.935		35.007
1996	57.306	22.253	35.053		57.306		35.053
1997	57.221	22.411	34.810		57.221		34.810
1998	56.728	22.532	34.196		56.728		34.196
1999	55.838	22.476	33.362	116,5	55.955	116,5 Stiftung Schloss Gottorf	33.479
2000	54.816	22.723	32.093	1.040,5	55.857	924 GMSH	33.134
2001	54.705	23.019	31.686	1.213,5	55.919	153 GMSH; 20 ULD	32.900
2002	54.930	23.306	31.624	1.368,5	56.299	155 Landeslabor	32.993
2003	55.078	23.338	31.740	1.368,5	56.447		33.109
2004	54.865	23.458	31.407	1.655,5	56.521	66 ED Nord; 221 stat. Amt	33.063
2005	55.030	23.642	31.388	1.626,5	56.657	- 29 Beamte Fachkliniken	33.015
2006	49.705	23.641	26.064	7.126,5	56.832	1.620 Straßenbau; 3.880 Hochschulen	33.191
2007	49.365	23.796	25.569	7.443,5	56.809	317 Institute;	33.013

Frage 13 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bitte ergänzen Sie die Tabelle „Haushaltseckwerte 2009/10“ (Anhang Pressemitteilung 8.7.08) um die Vergleichszahlen aus Jahren 2004, 2006-2008 und soweit wie möglich auch um die Jahre 2011 und 12 (Mifrif), hier insbesondere um die Höhe der zulässigen Nettoneuverschuldung nach Landesverfassung.

Gesamtplan									
Jahr (Beträge in T€)	2004 (Ist)	2005 (Ist)	2006 (Ist)	2007 (Ist)	HH-Ansatz 2008	HHE 2009	HHE 2010	MFP 2011	MFP 2012
operatives Ergebnis	-746.394	-822.522	-238.092	258.940	-467.146	71.497	229.724	508.713	622.772
Veränderung gegenüber 2005			584.430	1.081.462	355.376	894.019	1.052.246	1.331.235	1.445.294
Summe Steuern, LFA, BEZ	5.300.070	5.211.219	5.804.325	6.405.780	5.854.100	6.796.500	7.120.500	7.321.800	7.551.700
Nettoeinnahmen	7.145.122	6.850.505	7.341.675	7.979.616	7.172.154	8.264.157	8.584.688	8.732.844	8.946.533
Nettoausgaben	7.942.295	8.336.837	8.198.332	8.339.672	8.436.779	8.944.657	9.157.188	9.152.244	9.277.533
Nettokreditaufnahme - NKA	788.138	1.484.536	885.303	515.542	1.239.625	570.000	530.000	430.000	330.000
Veränderung gegenüber 2005			-599.233	-968.994	-244.911	-914.536	-954.536	-1.054.536	-1.154.536
<i>Veränderung in % gegenüber 2005</i>			-40,4	-65,3	-16,5	-61,6	-64,3	-71,0	-77,8
Kreditaufnahmegrenze gem. Art. 53 LV	517.858	488.049	484.412	522.805	537.108	576.558	537.010	570.674	575.888
Über-/Unterschreitung (+/-) der Grenze gem. Art. 53 LV	270.279	996.487	400.891	-7.263	702.517	-6.558	-7.010	-140.674	-245.888
Investitionsausgaben	667.864	674.669	699.522	772.274	747.998	857.107	823.919	864.726	876.605
<i>Investitionsquote in %</i>	8,4	8,1	8,5	9,3	8,9	9,6	9,0	9,4	9,4
konsumtive Primärausgaben (Primärausgaben 2)	6.376.659	6.776.276	6.594.083	6.625.764	6.669.570	7.020.621	7.208.095	7.076.436	7.148.442
<i>Steigerungsrate in % gegenüber Vorjahr</i>		6,3	-2,7	0,5	0,7	3,1	2,7	-1,8	1,0
Zinsausgaben OG 57	888.495	875.169	891.630	933.979	1.005.198	1.053.410	1.111.533	1.196.976	1.238.475
Personalausgaben HG 4	3.258.591	3.265.563	3.100.626	2.999.344	3.141.613	3.190.660	3.317.559	3.462.265	3.571.978
<i>Kreditfinanzierungsquote in %</i>	9,9	17,8	10,8	6,2	14,7	6,4	5,8	4,7	3,6
<i>Zins-/Steuerquote in %</i>	18,3	17,4	16,0	15,3	17,8	16,1	16,2	17,0	17,1
<i>Zins-/Ausgabenquote in %</i>	11,2	10,5	10,9	11,2	11,9	11,8	12,1	13,1	13,3

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	35
Kapitel:	0306
Titel:	11908
Zweckbestimmung:	Auflösung der Risikorücklage Schleswig-Holstein Musik Festival

Ansatz Ist 2007:	0
Ansatz Soll 2008:	0
Ansatz Soll 2009:	300,0 T€
Ansatz Soll 2010:	804,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird die Risikorücklage Schleswig-Holstein Musikfestival aufgelöst?
Sind außer den 804,0 T€, die aus der Rücklage entnommen werden sollen, noch weitere
Gelder in der Rücklage?
Wie sollen die aus der Rücklage entnommenen Gelder ausgegeben werden?

Antwort der Landesregierung:

Beim SHMF ist vorgesehen, die angesammelte Risikorücklage in Höhe von 1.104 T€ durch
eine adäquate Gewährleistungserklärung des Landes zu ersetzen und die frei werdenden Mittel
zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs einzusetzen. Die Auflösung erfolgt in 2
Raten; 2009 (300,0 T€) und 2010 (804,0 T€).

Es verbleibt nach jetzigem Stand (Abschluss 2007) eine Risikorücklage in Höhe von 567,0 T€.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	37
Kapitel:	306
Titel:	685 04
Zweckbestimmung:	An die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein

Ansatz Ist 2007:	0,0
Ansatz Soll 2008:	9,1 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Was wird aus den einzelnen Projektförderungen? Aus welchem Topf werden sie zukünftig gefördert?

Antwort der Landesregierung:

Die Kulturstiftung wird auch zukünftig ihren Stiftungszweck, zu der die Förderung von Projekten gehört, aus Erträgen der Anlage des Stiftungskapitals erfüllen. Hierfür werden 2009 rund 390 T€ im Haushaltsplan der Kulturstiftung veranschlagt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	3
Seite:	37
Kapitel:	0306
Titel:	68506
Zweckbestimmung:	Kulturstiftung der Länder

Ansatz Ist 2004	278,2 T€
Ansatz Ist 2005	284,9 T€
Ansatz Ist 2006	285,1 T€
Ansatz Ist 2007:	276,7 T€
Ansatz Soll 2008:	287,0 T€
Ansatz Soll 2009:	325,0 T€
Ansatz Soll 2010:	325,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie hoch waren die Ausgaben in den letzten 5 Jahren und welche Projekte werden in Schleswig-Holstein aus diesem Geld unterstützt?

Antwort der Landesregierung:

Die Höhe der Ausgaben ist oben dargestellt.

Die geförderten Projekte sind in der beigefügten Liste aufgeführt.

Jahr	Projekt	Betrag	Summe
1989	Lübecker Münzschatz	65.189,71	
1989	Brahms, Sammlung Hofmann (1. Rate)	409.033,50	
1992	Fundraising Buddenbrook-Haus	10.144,03	
1992	Brahms, Sammlung Hofmann (2. Rate)	230.081,35	
1993	Runge (Stiftung Pommern)	861,27	
1993	Brahms, Deutsches Requiem	97.145,46	
1995	Brahms, Stichvorlagen	130.646,29	
1996	Briefkonvolut A. Walter	8.180,67	
1998	Tischbein, Stärke des Mannes	40.903,35	
1998	Nachlaß Jonas (Brahmsiana)	51.129,19	
1998	Storm-Manuskripte	99.701,92	
1998	Altonaer Kabinettschrank	324.385,86	
2000	Madonna mit Kind	16.872,63	
2000	Familienarchiv Ave Lallemand (Brahms)	76.693,78	
2001	Lübecker Silbersammlung	434.598,10	
2002	Grass-Vorlass	255.646,00	
2003	Brahms-Manuskript "Liebesglut", Lübeck	31.500,00	
2003	Rohlf's, Kiefernstämme im Sonnenlicht	30.000,00	
2004	Nachlaß Storm II	56.667,00	
2005	Thomas-Mann-Konvolut	5.000,00	
2005	J. Brahms, Autograph zur Violinsonate op. 78	15.000,00	
2005	Skulptur v. M. Abakanowicz	31.000,00	
2006	Nachlaß Stolberg	83.000,00	
2007	Storm-Konvolut	14.000,00	
			2.517.380,11

Insgesamt von 1988 bis 2007

Land	Abk.	Überschuß der Einzahlungen gegenüber den Förderungen	Überschuß der Förderungen gegenüber den Einzahlungen	Förderungen
Brandenburg	BB	859.164		3.041.456
Berlin	BE		1.558.913	9.120.349
Baden-Württemberg	BW		726.142	13.936.212
Bayern	BY	2.440.514		14.520.855
Bremen	HB	635.480		1.036.091
Hessen	HE	1.875.925		8.308.669
Hamburg	HH		1.766.610	4.770.286
Mecklenburg-Vorpommern	MV	1.073.229		2.120.490
Niedersachsen	NI	1.507.961		7.733.311
Nordrhein-Westfalen	NW	0	503.551	22.957.048
Rheinland-Pfalz	RP	918.884		3.958.486
X Schleswig-Holstein	SH	967.912 X		2.507.236 X
Saarland	SL	282.164		752.034
Sachsen	SN		4.697.982	10.768.384
Sachsen-Anhalt	ST	898.818		4.061.959
Thüringen	TH		2.206.855	5.210.564
Summen		11.460.053	11.460.053	114.803.428
davon Neue Länder	NL	2.831.211	6.904.837	26.650.302
davon Alte Länder	AL	8.628.842	4.555.216	88.153.127

1988-1994

Land	Abk.	Einzahlungen	Anteile*	Förderungen	Haben	Soll
Brandenburg	BB			1.342.672		
Berlin	BE	1.136.800	705.756	2.063.235		1.357.479
Berlin (Ost)				1.447.450		
Baden-Württemberg	BW	6.125.730	3.803.022	2.960.768	842.254	
Bayern	BY	7.111.701	4.415.139	4.984.558		569.419
Bremen	HB	445.308	276.459	887.091		610.632
Hessen	HE	3.621.111	2.248.085	4.273.383		2.025.297
Hamburg	HH	1.255.411	779.394	961.620		182.226
Mecklenburg-Vorpommern	MV			1.393.237		
Niedersachsen	NI	4.473.026	2.776.978	1.764.646	1.012.331	
Nordrhein-Westfalen	NW	10.826.797	6.721.574	4.782.127	1.939.446	
Rheinland-Pfalz	RP	2.283.995	1.417.967	1.025.140	392.827	
✓ Schleswig-Holstein	SH	1.610.196	999.654	802.311	197.343	
Saarland	SL	581.243	360.852	0	360.852	
Sachsen	SN			1.598.985		
Sachsen-Anhalt	ST			2.305.332		
Thüringen	TH			544.505		
Summen		39.471.319	24.504.880	33.137.061	4.745.053	4.745.053
davon Neue Länder	NL			8.632.181		
davon Alte Länder	AL	39.471.319	24.504.880	24.504.880	4.745.053	4.745.053

* nur AL

1995 ff.

Land	Abk.	Einzahlungen	Anteile*	Förderungen	Haben	Soll
Brandenburg	BB	3.122.856	2.557.948	1.698.784	859.164	
Berlin	BE	4.945.336	4.050.751	5.609.664		1.558.913
Baden-Württemberg	BW	12.512.802	10.249.302	10.975.444		726.142
Bayern	BY	14.621.822	11.976.812	9.538.298	2.440.514	
Bremen	HB	957.727	784.480	149.000	635.480	
Hessen	HE	7.216.669	5.911.211	4.035.286	1.875.925	
Hamburg	HH	2.493.033	2.042.056	3.808.666		1.766.610
Mecklenburg-Vorpommern	MV	2.198.108	1.800.482	727.253	1.073.229	
Niedersachsen	NI	9.127.795	7.476.626	5.968.664	1.507.961	
Nordrhein-Westfalen	NW	21.573.990	17.671.369	18.174.920		503.551
Rheinland-Pfalz	RP	4.702.973	3.852.230	2.933.346	918.884	
✓ Schleswig-Holstein	SH	3.263.118	2.672.837	1.704.925	967.912	
Saarland	SL	1.262.594	1.034.198	752.034	282.164	
Sachsen	SN	5.458.903	4.471.416	9.169.398		4.697.982
Sachsen-Anhalt	ST	3.241.884	2.655.445	1.756.627	898.818	
Thüringen	TH	3.002.304	2.459.203	4.666.058		2.206.855
Summen		99.701.915	81.666.367	81.666.367	11.460.053	11.460.053
davon Neue Länder	NL	17.024.056	13.944.495	18.018.120	2.831.211	6.904.837
davon Alte Länder	AL	82.677.859	67.721.873	63.648.247	8.628.842	4.555.216

* ohne KSL

In der Spalte "Anteile" ist aufgeführt, mit welchem Betrag das jeweilige Land an der Gesamtsumme aller Erwerbungen des betrachteten Zeitraums beteiligt ist. Das Verhältnis dieses Betrags zur Gesamtsumme ist also gleich dem Verhältnis der Einzahlungen dieses Landes an den Gesamteinzahlungen. "Haben" und "Soll" ergeben sich daher, wenn die erhaltenen Förderungen von den für Erwerbungen geleisteten Anteilen abgezogen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	10
Kapitel:	0306
Titel:	89303
Zweckbestimmung:	Zuschuss für Bücherbusse der dänischen Zentralbibliothek

Ansatz Ist 2007:	40,4 T€
Ansatz Soll 2008:	40,4 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum soll der Zuschuss für den Bücherbus der dänischen Zentralbibliothek künftig wegfallen?

Antwort der Landesregierung:

Im Oktober 2006 beantragte die dänische Zentralbibliothek für den Ankauf von zwei Bücherbussen eine Landesförderung in Höhe von 80,8 T€. Diesem Antrag wurde in 2007 in Höhe von 80,8 T€ stattgegeben und in zwei Raten, in 2007 und 2008, zu je 40,4 T€ ausgezahlt. Es handelt sich um eine einmalige Projektförderung, daher ist der Ansatz in 2009 und 2010 auf 0,0 T€ gestellt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	41
Kapitel:	06
Titel:	684 22 MG 07
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an den Verband landwirtschaftlicher Vereine in Südschleswig e. V. für kulturelle Zwecke

Ansatz Ist 2007:	30,0 T€
Ansatz Soll 2008:	30,0 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Warum fällt die Zuwendung an den Verband landwirtschaftlicher Vereine in Südschleswig künftig weg?

Antwort der Landesregierung:

Es ist beabsichtigt, die Förderung an den Verband landwirtschaftlicher Vereine in Südschleswig ab 2009 einzustellen, da sich die Aktivitäten des Vereins nahezu ausschließlich auf die Beratungs- und Informationstätigkeit für Landwirte erstreckt, und kulturelle Aspekte im engeren Sinne kaum eine Rolle spielen – abgesehen vom Christian Lassens Minde Museum.

Stattdessen soll der Ansatz für die kulturelle Arbeit der dänischen Minderheit um 10 T€ erhöht werden; den Dänen soll es grundsätzlich freigestellt werden, diesen Betrag für das o. a. Museum oder auch für andere kulturelle Zwecke einzusetzen.

Die Förderung der sogenannten Ringberater in Deutschland wurde bereits 2005 eingestellt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	41
Kapitel:	0306
Titel:	68601
Zweckbestimmung:	Zuwendung an die Geschäftsstelle des Deutschen Grenzvereins

Ansatz Ist 2007:	54,4 T€
Ansatz Soll 2008:	27,2 T€
Ansatz Soll 2009:	0
Ansatz Soll 2010:	0

Frage/Sachverhalt:

Wofür wurde dieser Leertitel eingerichtet?

Antwort der Landesregierung:

Da im Haushalt für diesen Titel ein Haushaltssoll 2008 ausgewiesen ist, kann der Titel aus haushaltstechnischen Gründen nicht entfallen. Die Förderung der Bildungsstätten des Deutschen Grenzvereins bleibt im vollen Umfang erhalten.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	42
Kapitel:	06
Titel:	686 02
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an das Europäische Zentrum für Minderheitenangelegenheiten (ECMI)

Ansatz Ist 2007:	328,1 T€
Ansatz Soll 2008:	141,1 T€
Ansatz Soll 2009:	142,0 T€
Ansatz Soll 2010:	205,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Ergebnisse der Evaluation des ECMI verlangen eine Aufstockung des Titels in 2010?

Antwort der Landesregierung:

Die Evaluation des ECMI wurde von März bis September 2007 vom Danish Evaluation Institute (EVA) in Zusammenarbeit mit einem internationalen Sachverständigengremium durchgeführt. Der vollständige Bericht ist unter www.eva.dk abrufbar.

Eine der wesentlichen Empfehlungen der Evaluation lautet, das Grundbudget des Instituts durch die Stifter um 200.000 € pro Jahr zu erhöhen, um Forschungsaktivitäten und Personalentwicklung (u.a. Abkehr von Einjahresverträgen und Entwicklung des Mitarbeiterstabes) zu gewährleisten. Die Finanzierung des ECMI ist durch Abkommen zwischen den Stiftern geregelt. Der dänische Stifter hätte den als notwendig erachteten finanziellen Aufwuchs bereits 2008 bzw. 2009 vorgenommen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	43
Kapitel:	0306
Titel:	684 08 (MG 08)
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	899,8 T€
Ansatz Soll 2008:	810,4 T€
Ansatz Soll 2009:	153,0 T€
Ansatz Soll 2010:	153,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Sollen anstelle des Landesverbands der Musikschulen künftig die Musikschulen einzeln gefördert werden?

Wenn ja: Was ist damit beabsichtigt und gibt es eine Verständigung darüber mit dem Landesverband der Musikschulen?

Antwort der Landesregierung:

2001 hat der Landesverband der Musikschulen (LVdM) vom Land die Befugnis erhalten (Beleihung), die Landesmittel an die Musikschulen weiterzuleiten. Der LRH hat im Rahmen seiner Prüfung der Musikschulen festgestellt, dass die Beleihung nicht den Vorgaben der LHO entspricht. Die Beleihung wurde 2006 eingestellt. Der Landesverband wird weiterhin institutionell gefördert (153,0 T€/ Titel 0306-08-684).

Die Förderung der einzelnen Musikschulen erfolgt seit 2007 – in Abstimmung mit dem LVdM – direkt durch die Staatskanzlei (657,5 T€/ Titel 0306-08 68409).

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	47
Kapitel:	06
Titel:	684 43 MG 11
Zweckbestimmung:	Zuwendung an den Schleswig-Holsteinischen Heimatbund

Ansatz Ist 2007:	223,7 T€
Ansatz Soll 2008:	223,7 T€
Ansatz Soll 2009:	240,0 T€
Ansatz Soll 2010:	240,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wir bitten um eine genaue Erläuterung, welche zusätzliche Landesaufgaben an den schleswig-holsteinischen Heimatbund übertragen wurden. Gibt es dadurch eine Entlastung in der Landesverwaltung? Wenn ja, wo macht sich diese im Haushalt bemerkbar?

Antwort der Landesregierung:

Es ist beabsichtigt, dem SHHB die Abwicklung eines großen Teils der bisher von der Staatskanzlei bewirtschafteten Projektmittel für die Bereiche Niederdeutsch, Heimatpflege etc. zu übertragen.

Der Mitarbeiter, der die Bewirtschaftung dieser Projektmittel bisher (u. a.) wahrgenommen hat, scheidet aus dem aktiven Landesdienst aus, die Einsparung ergibt sich bei 0301.00.42201.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	48
Kapitel:	0306 MG 12
Titel:	68446
Zweckbestimmung:	Zuwendung an die Filmförderung Hamburg/Schleswig Holstein

Ansatz Ist 2007:	56,5 T€
Ansatz Soll 2008:	140,0 T€
Ansatz Soll 2009:	40,0 T€
Ansatz Soll 2010:	140,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum steigt der Titel alle 2 Jahre an? Gibt es ein Festival?

Antwort der Landesregierung:

Laut Medienstaatsvertrag wird die Filmwerkstatt Kiel der FFHSH bis einschließlich 2009 aus Rundfunkgebührenanteilen finanziert. Die angesetzten Mittel für 2009 stehen für sonstige Zuwendungen im Film- und Medienbereich zur Verfügung. Der Ansatz für 2010 dient der Finanzierung der Filmwerkstatt Kiel. Ein zusätzliches Festival ist nicht geplant.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	48
Kapitel:	03 06 MG 12
Titel:	68447
Zweckbestimmung:	Film- und Medienprojekte

Ansatz Ist 2007:	3,5 T€
Ansatz Soll 2008:	5,0 T€
Ansatz Soll 2009:	0
Ansatz Soll 2010:	0

Frage/Sachverhalt:

Warum fällt diese Förderung in Zukunft weg? Werden die Film- und Medienprojekte aus einem anderen Etat gedeckt?

Antwort der Landesregierung:

Die Förderung ist in der Vergangenheit für die Erstellung des Kulturnetzes eingesetzt worden. Mit der Errichtung des Landesportals und der Subdomäne Kultur.Schleswig-Holstein.de ist diese Aufgabe entfallen.
Die Mittel werden zugunsten des LKV für andere medienbezogene Tätigkeiten umgeschichtet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	49
Kapitel:	03 06 MG 13
Titel:	68448
Zweckbestimmung:	Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen Ars Baltica

Ansatz Ist 2007:	207,3 T€
Ansatz Soll 2008:	194,0 T€
Ansatz Soll 2009:	194,0 T€
Ansatz Soll 2010:	194,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte schlüsseln Sie auf, für welche einzelnen Projekte die Mittel Ars Baltica in den Jahren 2007-2010 ausgegeben wurden bzw. veranschlagt sind. Wird aus diesem Titel auch folkBaltica bezuschusst?

Antwort der Landesregierung:

2007 wurden die Mittel wie folgt verausgabt:
JazzBaltica 164.000,--€, folkBaltica 35.000,--€, Bluesfest Eutin 2.500,--€, Theater Tante Salzman- Projekt Impro-Baltica 2.500,--€, Scheersberg-Projekt Querdenker 800,--€, Landesmusikrat-Projekt Bandpool 2.500,--€, insgesamt 207.300,--€
Deckungsfähigkeit aus Titel 53406 war gegeben.

Eine analoge Verteilung ist vorgesehen.

Auch folkBaltica wird aus diesem Titel bezuschusst, seit 2008 mit 50.000,--Euro.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	51
Kapitel:	0306
Titel:	68611
Zweckbestimmung:	Förderung von Künstlerinnen und Künstlern

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	141,7 T€
Ansatz Soll 2010:	141,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Titel 684 36, 684 33 und 681 04 in diesem neuen Titel zusammengefasst? Was ändert sich für die Förderung bzw. für die bisher daraus geförderten Projekte durch die neue Veranschlagung?

Antwort der Landesregierung:

Es wird ein neuer Titel – 68611 – geschaffen für die Förderung von Künstlerinnen und Künstlern.
Der Ansatz für 2009 und 2010 beträgt 141,7 T€. Aus diesem Titel werden weiterhin die Stipendien für Künstlerinnen und Künstler in den Künstlerhäusern in Schleswig-Holstein gefördert und neu Arbeits- und Reisestipendien, alle zwei Jahre ein Förderpreis für Künstlerinnen und Künstler, die ihren Wohnsitz in Schleswig-Holstein haben, sowie eine alle zwei Jahre stattfindende Landesausstellung. Die 141,7 T€ setzen sich wie folgt zusammen: 5 T€ aus Titel 68436 MG 06 *Literaturprojektfördermittel* (zusätzliche Mittel für die Förderung von Literaturstipendien), 56,7 T€ aus Titel 68433 MG 09 *Förderung von Projekten im Bereich der bildenden Kunst* (Die Förderung von Einzelprojekten für bildende KünstlerInnen wird reduziert und im Gegenzug werden zusätzliche Arbeits- und Reisestipendien gefördert, um damit einzelne junge KünstlerInnen besser individuell fördern zu können.) und 80,0 T€ aus dem Titel 68104 MG 14 *Stipendien für Aufenthalte von KünstlerInnen in den Künstlerhäusern*.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	52
Kapitel:	0306
Titel:	68456
Zweckbestimmung:	Zuwendung an Museen

Ansatz Ist 2007:	87,5 T€
Ansatz Soll 2008:	110,4 T€
Ansatz Soll 2009:	242,0 T€
Ansatz Soll 2010:	242,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Was ist geplant, dass die institutionelle Förderung von Museen sich mehr als verdoppelt?

Antwort der Landesregierung:

Mit der neu aufgenommenen institutionellen Förderung der Kulturstiftung HL wird zugleich eine Bundes-Zuwendung des Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) in Höhe von 100 T€ ausgelöst. Lübeck erhielt bislang keinerlei Förderung. Durch die Konzentration und Konsolidierung der Lübecker Museen in der Kulturstiftung seit 2007 sind dort dafür die kulturwirtschaftlichen und kulturtouristischen Voraussetzungen geschaffen worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	03
Seite:	88/89
Kapitel:	
Titel:	Übersicht VE
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Warum gibt es in beiden Haushaltsjahren eine VE für denselben Titel und für dieselben Jahre?

Antwort der Landesregierung:

Diese Aufstellung korrespondiert mit dem Titel 0306 – 893 07 MG 15. Es soll eine Gesamtverpflichtung in Höhe von 12 Mio € geben, fällig in den Jahren 2011 und 2012 mit je 6 Mio €. Da Investitionen in dieser Größenordnung Vorlaufzeiten benötigen, wurde diese VE zur Flexibilisierung aus haushaltstechnischen Gründen jeweils in die Jahre 2009 und 2010 eingestellt. Der Gesamtbetrag von 12 Mio € ist als Höchstbetrag festgeschrieben.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	70
Kapitel:	0612
Titel:	.00.89205
Zweckbestimmung:	Innovationsförderung für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	500,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Werften-Innovationen werden gefördert und wer bewilligt die Förderung?

Antwort der Landesregierung:

Nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 30. April 2008 sind industrielle Anwendungen von Ergebnissen der Forschung und Entwicklung (Grundlagenforschung, industrielle Forschung oder vorwettbewerbliche Entwicklung) und Anwendungen neuer Ideen oder von in anderen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft schon genutzten, bisher im Schiffbau nicht üblichen Konzepten, Produkten oder Verfahren, bei denen Risiken technische oder wirtschaftlicher Fehlschläge gegeben sind, Innovationen der Werften.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat das zu seinem Geschäftsbereich gehörende Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn mit der verwaltungsmäßigen Abwicklung beauftragt. Das BAFA informiert das Bundesministerium und das im Rahmen einer Kofinanzierung betroffene Bundesland über die Antragstellung und holt vor der Gewährung einer Zuwendung die Zustimmung des betreffenden Bundeslandes zur Gesamtfinanzierung und die Bewilligung ein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	76
Kapitel:	0612
Titel:	.03.89201
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen

Ansatz Ist 2007:	12.769,4 T€
Ansatz Soll 2008:	14.437,2 T€
Ansatz Soll 2009:	16.866,3 T€
Ansatz Soll 2010:	15.454,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Die Landesregierung hat im Finanzplan (Drs.16/2198) erklärt, dass die direkte einzelbetriebliche Förderung zugunsten eines Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastruktur zurückgeführt wird. Warum werden dann die Ansätze für Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen deutlich erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) bildet eine von drei Finanzierungssäulen des „Zukunftsprogramm Wirtschaft“. Dort sind von 722 Mio. € Fördermitteln rund 196 Mio. € für die einzelbetriebliche investive Förderung eingeplant worden (27 %). Die zitierte Aussage der Landesregierung im Finanzplan bezieht sich auf diese Gesamtschau.

Die Landesregierung steht auch weiterhin zu dieser Aussage, auch wenn auf Ebene der GA-Mittel – als eine von drei Finanzierungssäulen des ZPW - eine andere Mittelaufteilung erfolgt. Dort entfallen von einem Planbetrag von 175 Mio. € für den Zeitraum 2007 bis 2013 = 77 Mio. Euro auf den Bereich der Infrastrukturförderung und 98 Mio. € für einzelbetriebliche Förderungen im investiven und nicht-investiven Bereich.

Ziel der GA-Förderung ist es, möglichst alle förderfähigen gewerblichen Förderanträge zu bedienen. Die in den beiden letzten Jahren deutlich gestiegene Mittelnachfrage in diesem Bereich wurde durch Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit der GA-Ansätze befriedigt. Die Beträge sind zur Einlösung bereits bewilligter Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	78
Kapitel:	0612
Titel:	06.68201
Zweckbestimmung:	An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer GmbH

Ansatz Ist 2007:	2.588,5 T€
Ansatz Soll 2008:	2.585,0 T€
Ansatz Soll 2009:	2.522,0 T€
Ansatz Soll 2010:	2.462,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Zuwendungen an die erfolgreich tätige WTSH gekürzt?

Antwort der Landesregierung:

Die jährliche Minderung des Zuschusses der institutionellen Förderung der WTSH erfolgt in moderater Form und wird in Anlehnung an die bei der Landesregierung Schleswig-Holstein verfolgte Einsparung bei Personalausgaben innerhalb des Personalkostenbudgets der WTSH durchgeführt.

Der MFP-Ansatz für 2011 beträgt 2.395 T€ und wird dann für die Folgejahre fortgeschrieben.

Der Aufsichtsrat der WTSH entscheidet auf Vorschlag der WTSH – Geschäftsführung in eigenem Ermessen, wie die Einsparvorgaben umgesetzt werden.

Diese Einsparvorgabe wird bereits seit 2007 verfolgt, ohne dass negative Auswirkungen auf Effizienz und Effektivität der WTSH festzustellen wären.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	84
Kapitel:	0612
Titel:	61.68361
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an private Unternehmen (TASH)

Ansatz Ist 2007:	1.728,9 T€
Ansatz Soll 2008:	1.528,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.656,0 T€
Ansatz Soll 2010:	2.100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Ansätze für Zuschüsse an private Unternehmen im Tourismus erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Die TASH erhält in den Jahren 2007 bis 2009 zusätzlich zur institutionellen Förderung Fördermittel aus dem SHF zur Umsetzung der Neuausrichtung des Tourismus in Schleswig-Holstein. Zur Verstetigung der Neuausrichtung soll die TASH ab 2010 im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 1.656,0 T€ eine Aufstockung in Höhe von ca. 500 T€ erhalten (Ansatz Soll 2010: 2.100,0 T€).

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	87
Kapitel:	0613
Titel:	00.12201
Zweckbestimmung:	Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze

Ansatz Ist 2007:	92.425,9 T€
Ansatz Soll 2008:	140.000,0 T€
Ansatz Soll 2009:	140.000,0 T€
Ansatz Soll 2010:	140.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Die Preise pro Barrel Rohöl liegen seit Februar 2008 über 100 \$. Warum werden nicht höhere Einnahmen aus Feldes- und Förderabgaben für Erdöl veranschlagt?

Antwort der Landesregierung:

Entscheidend für die Höhe der Förderabgabe sind neben der geförderten Ölmenge die Höhe der Feldesbehandlungskosten, der Abgabensatz und der Marktwert, der abhängig ist vom Ölpreis frei deutscher Grenze, dem Dollarkurs und der Höhe des Qualitätsabschlages. Der Haushaltsansatz ist unter Berücksichtigung der Erhöhung der Förderabgabe kalkuliert.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	110
Kapitel:	0614
Titel:	.00.68211
Zweckbestimmung:	An die Kieler Flughafen GmbH

Ansatz Ist 2007:	695,0 T€
Ansatz Soll 2008:	750,0 T€
Ansatz Soll 2009:	700,0 T€
Ansatz Soll 2010:	700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Die Anzahl der Landungen von Privatflugzeugen ist gestiegen. Warum kann der Zuschuss nicht durch schrittweise Erhöhung der Gebühren abgesenkt werden?

Antwort der Landesregierung:

Zwar ist zuletzt ein leichter Anstieg der Flugbewegungen am Flugplatz Kiel-Holtenau zu verzeichnen gewesen, dieser ist jedoch zu moderat ausgefallen, um eine deutliche Verbesserung der Erlössituation und damit einhergehend eine Verringerung des Zuschussbedarfs der Kieler Flughafengesellschaft mbH (KFG) herbeizuführen. Von einer Entgelterhöhung sollte dennoch abgesehen werden, da sich die erhobenen Entgelte seit der erst Mitte des Jahres 2007 erfolgten Änderung der Entgeltordnung bereits auf einem marktgerechten Niveau befinden, wobei der Flughafen Kiel im Vergleich mit anderen Flugplätzen bereits im oberen Preissegment rangiert. Eine Erhöhung der Entgelte würde die Attraktivität des Flugplatzes Kiel-Holtenau für Privatpiloten mindern, die Gewinnung neuer Verkehre erschweren und könnte somit eine Umkehr des positiven Trends der Flugbewegungszahl zur Folge haben.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	103
Kapitel:	0614
Titel:	.00.33108
Zweckbestimmung:	Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus im laufenden Haushaltsjahr

Ansatz Ist 2007:	15.000,0 T€
Ansatz Soll 2008:	15.000,0 T€
Ansatz Soll 2009:	20.000,0 T€
Ansatz Soll 2010:	20.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Zuweisungen des Bundes für vom Land vorfinanzierte Baumaßnahmen des Bundesfernstraßenbaus von jeweils 20 Mio. € 2009 und 2010: Welche Maßnahmen des Bundes werden mit diesen erhöhten Mittelansätzen finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Einführung einer so genannten SWING-Regelung im Haushaltsjahr 1999 (§ 18 Abs. 6 HG) wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, Bundesfernstraßenbaumaßnahmen voranzutreiben, für die durch den Bund noch keine Haushaltsmittel zugewiesen sind.

Die letzten Haushaltsjahre haben gezeigt, dass es zielführender ist den Swing um 5 Mio. € zu erhöhen, um die Bundesfernstraßenbaumaßnahmen noch optimaler voranzutreiben. Dadurch können Baumaßnahmen bis zu einem Ansatz von 20 Mio. € vorfinanziert werden, da der Bund die Ablösung am Anfang des Folgejahres zusichert

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht konkret abzusehen, ob und für welche Baumaßnahme und in welcher Höhe der Swing in den Haushaltsjahren 2009/2010 in Anspruch genommen wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	118
Kapitel:	0614
Titel:	.04.89403
Zweckbestimmung:	Kostenbeitrag des Landes zum Ausbau der B 207 zur vierspurigen Bundesstraße als Hinterlandanbindung für die feste Fehmarnbeltquerung

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.000,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.400,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum beteiligt sich die Landesregierung an der Finanzierung des Ausbaus der B 207 obwohl das der Bund vollständig zahlen müsste? Steigt die Beteiligung des Landes an den Hinterlandanbindungen insgesamt auf 75 Mio. Euro? Wenn ja aus welchen Gründen?

Antwort der Landesregierung:

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat ihre politische Zielsetzung auf die Entwicklung in der Ostseeregion und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Landes ausgerichtet. Für die Sicherung des Wirtschaftsstandortes sowie für die Beschäftigung und Wertschöpfung ist die Anbindung an großräumige Verkehre unverzichtbar. Der Bau einer festen Querung über den Fehmarnbelt ist ein Schlüsselobjekt auf dem Weg zur Erreichung dieses Zieles. Mit dem Ausbau des Verkehrskorridors Vogelfluglinie wird Schleswig-Holstein auf direktem und kürzestem Weg an die sich stark entwickelnde Öresundregion angebunden und die Verkehrsinfrastruktur des Landes insgesamt optimiert.

Aus diesem Grund hat sich das Land Schleswig-Holstein verpflichtet dem Bund 60 Mio. € über die Laufzeit des Vorhabens bis zur Fertigstellung für infrastrukturelle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 207 zur vierspurigen Bundesstraße als Hinterlandverbindung für die feste Fehmarnbeltquerung zur Verfügung zu stellen. Die Einzelheiten werden zurzeit mit dem Bundesverkehrsministerium diskutiert.

In den 60 Mio. € sind keine Planungskosten enthalten. Das bedeutet, dass zusätzlich ca. 15 Mio. € für die beim Land SH in Zusammenhang mit dem Ausbau der Straßenhinterlandanbindung anfallenden Planungskosten bereitgestellt werden müssen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	153
Kapitel:	0620
Titel:	TG 72
Zweckbestimmung:	Modellversuche im Hochschulbereich

Ansatz Ist 2007:	301,8 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.175,5 T€
Ansatz Soll 2010:	1.175,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Handelt es sich bei den avisierten 1,1 Mio Euro um die Zuschüsse des Landes für ergänzende BLK Mittel? Wenn ja: In welcher Höhe erwartet das Land zusätzliche BLK Mittel? Warum wird der Ansatz nicht durch Verpflichtungsermächtigungen verstetigt? Um welche Art von Modellversuchen handelt es sich? Werden hier Schwerpunkte in der Lehre gesetzt?

Antwort der Landesregierung:

- es handelt sich um Bundesmittel, nicht um Landesmittel
- Verpflichtungsermächtigungen konnten zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes noch nicht vorgenommen werden, da über die Förderung der Projekte noch keine Entscheidung getroffen wurde.
- Es sollen lt. Förderrichtlinie Projekte mit folgenden Schwerpunkten gefördert werden:
 - Verbesserung des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung mit Bezug auf die Lehre, Ausbildung und Beratung der Studierenden
 - Modellprojekte der Hochschuldidaktik
 - Modellprojekte der Lehre mit dem Schwerpunkt neuer Lehr – und Lernformen
 - Modellprojekte in der Lehre und Optimierung der Ressourcennutzung in Kooperation mit anderen Hochschulen

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	154
Kapitel:	0620
Titel:	.75.52675
Zweckbestimmung:	Evaluations- und Akkreditierungskosten

Ansatz Ist 2007:	298,0 T€
Ansatz Soll 2008:	346,0 T€
Ansatz Soll 2009:	143,0 T€
Ansatz Soll 2010:	46,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Verhältnismäßigkeit von der Summe dieses Titels im Vergleich zu allen anderen Maßnahmen dieser Titelgruppe? Welche konkreten Maßnahmen sind aus den IST Ausgaben gefördert worden?

Antwort der Landesregierung:

Die Summe wurde zur Verfügung gestellt, um im Rahmen der Umstellung auf das neue Studien-System notwendigen Akkreditierungen zu gewährleisten und zügig durchführen zu lassen.

Akkreditierungen von diversen Studiengängen der Uni FL, CAU, Uni Lübeck, FH Kiel, FH Lübeck durch anerkannte Akkreditierungsagenturen

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	06
Seite:	159
Kapitel:	0620
Titel:	TG 85
Zweckbestimmung:	Besondere Ausgaben für Forschung und Wissenschaft (Innovationsfonds)

Ansatz Ist 2007:	723,8 T€
Ansatz Soll 2008:	6.000,0 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Ab 2009 gibt es für den Innovationsfonds keine Mittel mehr, für 2007 nur sehr wenige und im Jahr 2008 insgesamt 6 Millionen Euro. Vor diesem Hintergrund fragen wir: Welche Verpflichtungsermächtigungen aus früheren Jahren existieren für diesen Fonds? Warum wird dieser Fonds, der als Erfolg für die Hochschulentwicklung bezeichnet wurde, ersatzlos gestrichen? In der Erläuterung wird die Bereitstellung von 2 Millionen Euro aus dem Schleswig-Holstein-Fonds genannt. In welchem Titel finden sich die wieder?

Antwort der Landesregierung:

- alle Projekte des Fonds laufen 2008 aus.
- Verpflichtungsermächtigung nur für den „Neubau Forschungsschiff“ wegen der fehlenden Auszahlung der letzten Rate (Garantieleistung)
- die 2 Mio € verbleiben vorerst im SH-Fonds um den Hochschulen die Beteiligung an weiteren Exzellenzinitiativen zu ermöglichen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	11
Kapitel:	0701
Titel:	525 01
Zweckbestimmung:	Ausbildung und Umschulung

Ansatz Ist 2007:	4,1
Ansatz Soll 2008:	9,0
Ansatz Soll 2009:	9,0
Ansatz Soll 2010:	9,0

Frage/Sachverhalt:

Im Jahr 2008 wurden die Mittel erstmalig verdoppelt. Wird der erhöhte Haushaltsansatz voraussichtlich ausgeschöpft?

Antwort der Landesregierung:

Im Jahr 2006 betrug der Ansatz 7,6 T€ und in 2007 bereits 9,0 T€. Nicht in Anspruch genommene Mittel können im Rahmen der Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 LHO und ab 2009 gemäß § 10 Haushaltsgesetz bei anderen deckungsberechtigten Titeln verausgabt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	11
Kapitel:	0701
Titel:	526 05
Zweckbestimmung:	Amtsärztliche Untersuchungen

Ansatz Ist 2007:	1,4
Ansatz Soll 2008:	10,5
Ansatz Soll 2009:	10,5
Ansatz Soll 2010:	10,5

Frage/Sachverhalt:

Im Jahr 2007 lagen die Kosten für den Titel um den Faktor 10 niedriger. Wird der erhöhte Ansatz 2008 ausgeschöpft und womit ist 2009/2010 zu rechnen?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz beträgt seit dem Jahr 2006 nach der Übertragung von amtsärztlichen Untersuchungen im Schulbereich nach Titel 0710-526 01 bereits 10,5 T€. Nicht in Anspruch genommene Mittel können im Rahmen der Deckungsfähigkeit gemäß § 20 Abs. 2 LHO und ab 2009 gemäß § 10 Haushaltsgesetz bei anderen deckungsberechtigten Titeln verausgabt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	14
Kapitel:	0701
Titel:	972 02
Zweckbestimmung:	Globale Minderausgaben

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	- 2.500,0 T€
Ansatz Soll 2010:	- 6.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Laut Kl. Anfrage 16/1826 erhöht sich für alle Schularten die vorgesehene Rückgewähr der Vorgriffsstunde auf einen Mehrbedarf von ca. 420 Stellen. Warum werden in dieser Haushaltsstelle trotzdem Einsparungen in Höhe von 2,5 und 6 Mio. Euro in 2009 und 2010 vorgesehen? Wie viele Lehrerplanstellen werden hierfür nicht besetzt?

Antwort der Landesregierung:

Die laut Erläuterungen zu 0701 - 972 02 vorrangig genannten Einsparungen betreffen Auswirkungen einer Änderung des Pflichtstundenerlasses, durch die es Lehrkräften auf Antrag ermöglicht wird, die zeitliche Rückgewähr der Vorgriffsstunden zu bündeln, also beispielsweise nicht 8 Jahre jeweils eine halbe Stunde Unterrichtsreduzierung in Anspruch zu nehmen, sondern 4 Jahre jeweils eine Stunde. Diese Möglichkeit wird frühestens zum Schuljahr 2011/12 eröffnet, also beginnend mit dem Schuljahr, in dem erstmalig der im Rahmen des Bildungspaketes verabredete Stellenabbau wirksam wird. In dem Umfang, in dem Lehrkräfte von dieser Bündelung Gebrauch machen und in den Schuljahren 2009/10 und 2010/11 weiterhin unverminderte Unterrichtsleistungen erbringen, wird der zusätzliche Einstellungsbedarf verringert. In diesem Umfang kann ein Teil der zum 01.08.2009 zusätzlich bereitgestellten Stellen zunächst unbesetzt bleiben und gesperrt werden.

Die Summen entsprechen 125 Planstellen in 2009 anteilig ab Schuljahresbeginn und in 2010 für ein ganzes Jahr und beruhen auf einer Schätzung der von den Lehrkräften zu erwartenden Anträge.

Das Personalbudget ist im Hinblick auf den vollen Stellenbedarf ausfinanziert und die Globale Minderausgabe im Hinblick auf die geschätzten Effekte der Änderung des Pflichtstundenerlasses veranschlagt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	18
Kapitel:	0704
Titel:	633 01
Zweckbestimmung:	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für ein beitragsfreies Kindergartenjahr

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€
Ansatz Soll 2009:	14.600,0 T€
Ansatz Soll 2010:	35.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Auf welcher Grundlage und mit welchem Verfahren sind die Finanzmittel zur Einführung eines gebührenfreien Kindertagesstättenjahres gerechnet?

Antwort der Landesregierung:

Die Landesregierung hat die jährlichen Kosten auf der Grundlage einer angenommenen Versorgungsquote von max. 94 % für 25.543 Kinder im Alter von 5 - 6 Jahren (lt. Statistik für Bevölkerungsentwicklung der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, Stand August 2007) für ein fünfständiges Betreuungsangebot pro Tag berechnet und dabei einen pauschalen Satz von 120 € monatlich für jedes Kind zugrunde gelegt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	19
Kapitel:	0704
Titel:	663 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse an Sonstige

Ansatz Ist 2007:	71,5 T€
Ansatz Soll 2008:	223,8 T€
Ansatz Soll 2009:	30,0 T€
Ansatz Soll 2010:	20,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Reduzierung auf 30 T€ begründet?

Antwort der Landesregierung:

Die Zinszuschüsse zu Darlehen der Investitionsbank, mit denen bis 1998 der Bau von Kindertageseinrichtungen gefördert wurde, werden niedriger veranschlagt, weil

- die jährlichen Tilgungsraten sinken,
- für die nächsten zwei Jahre ein weiterhin niedriges Zinsniveau erwartet wird und
- damit auch die Zinszuschüsse an die Zuwendungsempfänger geringer ausfallen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	19
Kapitel:	0704
Titel:	427 01 und 427 02
Zweckbestimmung:	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte der Sprachheilförderung; Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte für SPRINT-Maßnahmen

Ansatz Ist 2007:	1.927,6 T€
Ansatz Soll 2008:	1.470,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.200,0 T€ und 800,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.200,0 T€ und 700,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum handelt es sich um Aushilfskräfte und nicht um reguläre?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesen Personalkostentiteln weisen die Schulämter die Beschäftigungsentgelte für Lehrkräfte an, die vorübergehend, nämlich in den ersten sechs Monaten eines Jahres, SPRINT-Maßnahmen durchführen. Auch im Bereich der Sprachheilförderung werden immer dann Vertretungs- und Aushilfskräfte eingesetzt, wenn eine Fachkraft aus dem Förderzentrum in Kindertageseinrichtungen Fördermaßnahmen durchführt und vorübergehend im Förderzentrum vertreten werden muss.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	20
Kapitel:	0704
Titel:	547 01
Zweckbestimmung:	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz Ist 2007:	78,4 T€
Ansatz Soll 2008:	150,0 T€
Ansatz Soll 2009:	60,0 T€
Ansatz Soll 2010:	60,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz erheblich reduziert, wo gerade der Fortbildungsbedarf in den beschriebenen Bereichen groß ist?

Antwort der Landesregierung:

Der Ansatz wird aufgrund des zurückgegangenen Bedarfs an landesweiter Fortbildung zugunsten der Personalkosten für Sprachfördermaßnahmen reduziert. Regionale Fortbildungen zur Sprachförderung wird es auch weiterhin geben.

Daneben werden die landesweiten Fortbildungen zur Umsetzung des Bildungsauftrages aus Titel 0704 684 01 wie bisher durchgeführt.

Bei entsprechendem Bedarf kann auf die umfangreiche gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb des Kapitels 0704 zurückgegriffen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	23 und 25
Kapitel:	0707
Titel:	28101 und 42702
Zweckbestimmung:	Personalkosten Landeskoordinierungsstelle „Girls’Day in S-H“

Ansatz Ist 2007:	26,6 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0
Ansatz Soll 2009:	0,0
Ansatz Soll 2010:	0,0

Frage/Sachverhalt:

Wie hat sich der Einnahmeausfall und die damit verbundenen fehlenden Ausgaben des Landes für den Girls’ Day auf seine Durchführung ausgewirkt?

Antwort der Landesregierung:

Die 26,6 T€ wurden genutzt, um eine Landeskoordinierungsstelle Girls’ Day einzurichten die den Girls’ Day in allen wichtigen Netzwerken etabliert hat. Die verbliebenen Steuerungsaufgaben werden seit Jahresbeginn vom MBF wahrgenommen und haben zu folgenden Ergebnissen geführt: Mit 2857 Plätzen, die von 221 Unternehmen angeboten werden, lag die Zahl der Aktivitäten sogar über denen des Vorjahres. Des Weiteren konnten erstmals auch neue Angebote für Jungen am Girls’ Day initiiert werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	24
Kapitel:	07
Titel:	422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Ansatz Ist 2007:	452,9
Ansatz Soll 2008:	693,8
Ansatz Soll 2009:	678,7
Ansatz Soll 2010:	656,1

Frage/Sachverhalt:

Werden die in 2008 bereit gestellten Mittel voraussichtlich ausgegeben? Wenn nicht: Wann ist mit einer Wiederbesetzung der vakanten Stellen zu rechnen.

Antwort der Landesregierung:

Das Personal des Ministeriums ist im Haushalt nach politisch strategischen Aufgabenfeldern gegliedert (0701 Allgemein, 0704 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 0707 Förderung der Gleichstellung, 0710 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung). Das Personalbudget setzt sich aus den in diesen Kapiteln veranschlagten und deckungsfähigen Mitteln zusammen, die Planstellen und Stellen für die Beschäftigten sind zentral im Kapitel 0701 ausgebracht. In dem Aufgabenbereich der Förderung der Gleichstellung sind keine Stellen vakant. Werden Mittel in einem der Kapitel nicht vollständig verausgabt, werden diese im Rahmen der Deckungsfähigkeit des Personalbudgets genutzt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	60
Kapitel:	0710
Titel:	68417 MG 17
Zweckbestimmung:	Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen und Förderzentren (Jahrgangsstufen 1-4)

Ansatz Ist 2007:	1.731,5 T€
Ansatz Soll 2008:	2.500,0 T€
Ansatz Soll 2009:	2.000,0 T€
Ansatz Soll 2010:	2.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Laut Vorwort S. 3 gibt es 420 Grundschulen und 109 Förderzentren. Es gibt aber nur 379 Betreuungsangebote 2007/08. Wie viele Betreuungsangebote kalkuliert die Landesregierung für die nächsten beiden Schuljahre? Wie wird das öffentlich erklärte Ziel, dass alle Grundschulen und Förderzentren verlässlich betreut werden umgesetzt, wenn das Soll 2009 und 2010 auf 2,0 Mio. € abgesenkt wird? Wie viele Anträge auf Förderung wurden in 2007/08 abgelehnt?

Antwort der Landesregierung:

Das erklärte Ziel der Landesregierung, alle Grundschulen zu Verlässlichen Grundschulen weiter zu entwickeln, ist erfüllt.
Darüber hinaus hat die Landesregierung den Ausbau der Betreuungsangebote in der Primarstufe weiter gefördert. So ist die Zahl von 270 geförderten Betreuungsangeboten im Schuljahr 2003/04 auf 379 im Schuljahr 2007/08 angewachsen.
Im Schuljahr 2008/09 ist ein leichter Rückgang auf 357 Angebote zu verzeichnen. Begründet ist dies darin, dass sich bis zum jetzigen Zeitpunkt 93 Grundschulen und 51 Grund- und Hauptschulen zu Offenen Ganztagschulen weiterentwickelt haben und überwiegend aus Titel 68418 (Ganztagschulen) gefördert werden. Der Ausbau der Betreuungsangebote und die Beantragung der Fördergelder erfolgt auf Initiative von Schulträgern, Elternvereinen und weiteren Trägern entsprechend dem Bedarf vor Ort. Bisher wurden alle Förderanträge, die den Voraussetzungen der Förderrichtlinie entsprechen, positiv beschieden.
Es ist davon auszugehen, dass mit den nun veranschlagten 2,0 Mio. € pro Haushaltsjahr alle bisherigen und weiteren neuen Betreuungsangebote entsprechend der Richtlinie gefördert werden können. Wie im Haushaltsentwurf auf S. 60 vermerkt, wurden 500 T€ in Anpassung an den tatsächlichen Bedarf auf Titel 0710-17-68418 zur Förderung von Ganztagsangeboten an Ganztagschulen übertragen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	61
Kapitel:	0710
Titel:	68418 MG 17
Zweckbestimmung:	Förderung von Ganztagsangeboten an Ganztagschulen

Ansatz Ist 2007:	2.318,3 T€
Ansatz Soll 2008:	3.000,0 T€
Ansatz Soll 2009:	5.400,0 T€
Ansatz Soll 2010:	6.800,0 T€

Frage/Sachverhalt:

An wie vielen Schulen sind zusätzliche Ganztagsangebote für die Jahre 2009 und 2010 jeweils geplant? Werden aus diesem Etat auch Mittel für die gebundenen Ganztagschulen entnommen, wenn ja in welcher Höhe bisher und in welcher Höhe jeweils in 2009 und 2010?

Antwort der Landesregierung:

Die Einrichtung von offenen Ganztagschulen erfolgt auf Antrag der Schulträger in Abstimmung mit der jeweiligen Schule. Daher ist nicht genau bezifferbar, wie viele Schulen in den Jahren 2009 und 2010 als Ganztagschulen hinzu kommen werden. Aufgrund des bisher zu verzeichnenden stetigen Zuwachses von Offenen Ganztagschulen (22 OGT in 2003, 409 OGT zum Schuljahr 2008/09) sowie der Tatsache, dass alle Gemeinschaftsschulen Offene Ganztagschulen sein und alle Regionalschulen dies auf Antrag werden können, ist davon auszugehen, dass zum Schuljahr 2009/10 ein weiterer erheblicher Anstieg zu verzeichnen sein wird, dem durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel Rechnung getragen wird. Mittel für gebundene Ganztagschulen werden nicht aus diesem Ansatz entnommen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	132/133
Kapitel:	0710
Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Warum sind die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen zur Regulierung der Rücklagen für das Sabbatjahr nicht als Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen? In welcher Höhe würden sie für die Jahre 2013 jeweils anfallen?

Antwort der Landesregierung:

Die Rücklage für das Sabbatjahr wird nicht „reguliert“. Die Zuführungen an die Rücklage Sabbatjahr durch das Landesbesoldungsamt richten sich nach den konkreten Teilzeitbeschäftigungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Sabbatjahr. Deshalb ist auch nicht vorhersehbar, in welcher Höhe die Zuführungen an die Rücklage Sabbatjahr im Jahr 2013 voraussichtlich erfolgen werden.

Gemäß Nr. 3.1 der VV zu § 16 LHO bedarf es einer Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen nicht bei Verpflichtungen für laufende Geschäfte. Gemäß Nr. 6.1 der VV zu § 38 LHO sind Verpflichtungen für laufende Geschäfte solche, die sich im Rahmen der üblichen Tätigkeit der Verwaltung auf Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 beziehen.

Die Bewilligung von Teilzeitbeschäftigungen für Sabbatjahrteilnehmerinnen und -teilnehmer ist übliche Tätigkeit der Ministerien im Rahmen des Personalmanagements und bezieht sich auf Ausgaben der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben). Bei den Zuführungen an die Rücklage Sabbatjahr handelt es sich um Bezügeanteile, die die Titel 422 01 und 422 02 der jeweiligen Kapitel belasten (s. Haushaltsvermerk und Erläuterungen zu Titel 0711 - 916 05, S. 72-73).

Deshalb bedarf es für Zuführungen an die Rücklage Sabbatjahr keiner Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	132/133 und 73
Kapitel:	0711, 0713, 0714 und 0715 jeweils TG 66
Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Mittel aus "Geld statt Stellen" nicht als Verpflichtungsermächtigung über das Jahr 2010 hinaus ausgewiesen?

Werden die Summen im Wert von 200 Stellen über das Jahr 2010 hinaus nicht mehr zur Verfügung stehen?

Müsste der Förderfond nicht aufgrund der noch steigenden Anzahl von Gemeinschaftsschulen auf mehr als 200 Stellen ansteigen?

Antwort der Landesregierung:

Antwort zu Frage 1:

Gem. Nr. 4 zu § 16 LHO ist bei Titeln der Obergruppen 41 bis 43 des Gruppierungsplans von einer Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen abzusehen. Darüber hinaus bedarf es gemäß Nr. 3.1 der VV zu § 16 LHO einer Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen nicht bei Verpflichtungen für laufende Geschäfte. Gemäß Nr. 6.1 der VV zu § 38 LHO sind Verpflichtungen für laufende Geschäfte solche, die sich im Rahmen der üblichen Tätigkeit der Verwaltung auf Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 beziehen. Die Umwandlung von nicht in Anspruch genommenen freien und besetzbaren Planstellen und Stellen bei den jeweiligen Titeln 422 01, 422 02 und 428 01 ist übliche Tätigkeit des MBF im Rahmen des Lehrpersonalmanagements und bezieht sich auf Ausgaben der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben). Auch die Verausgabung der umgewandelten Mittel über die Titelgruppen 66 und 88 ist übliche Tätigkeit des MBF im Rahmen des Lehrpersonalmanagements und bezieht sich auf Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 (s. auch Titel, Haushaltsvermerke und Erläuterungen zu 0711 TG 66 und TG 88, S. 73-74). Deshalb bedarf es für die Mittel aus „Geld statt Stellen“ keiner Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen.

Antwort zu Frage 2 und 3:

200 Planstellen für den Förderfonds sind in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Die Landesregierung geht davon aus, dass der aktuell noch aufwachsende Förderfonds ausreichend ist, alle zu bedienenden Bedarfe erfüllen zu können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	42
Kapitel:	0710
Titel:	427 12
Zweckbestimmung:	„Vertretungsfonds“ zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkostenerstattungen an Dritte

Ansatz Ist 2007:	798,9 T€
Ansatz Soll 2008:	569,0 T€
Ansatz Soll 2009:	990,7 T€
Ansatz Soll 2010:	990,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich der deutliche Anstieg der Vertretungs- und Aushilfskräfte an Förderzentren? Werden hieraus auch Fördermaßnahmen an Kindertagesstätten finanziert oder Maßnahmen im Rahmen von SPRINT?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um eine Anpassung an den erwarteten Ausgabenverlauf. Auf die Drucksache 16/1823 vom 29.01.2008 wird verwiesen.

Nein, es werden keine Fördermaßnahmen an Kindertagesstätten oder Maßnahmen im Rahmen von SPRINT finanziert

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	42
Kapitel:	0710 MG 04
Titel:	
Zweckbestimmung:	„Vertretungsfonds“ zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkostenerstattungen an Dritte

Ansatz Ist 2007:	13.144,4 T€ (15.006,1 T€ inklusive Aufstockungen)
Ansatz Soll 2008:	15.177,0 T€
Ansatz Soll 2009:	15.177,0 T€
Ansatz Soll 2010:	15.177,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wieso wurde der Vertretungsfond seit 2006 nicht erhöht?
In welcher Höhe mussten seit 2006 Anträge auf Vertretungsunterricht abgelehnt werden?
Wie erklärt sich das IST von 13,1 Mio angesichts öffentlich immer wieder von Eltern und Schulleitern geäußerten Mehrbedarf an Vertretungsunterricht?

Antwort der Landesregierung:

Im Koalitionsvertrag wurde die Weiterführung des Vertretungsfonds mit 12 Mio. € p.a. vereinbart. Der Vertretungsfonds ist mit dem Lehrpersonalbudget deckungsfähig.

Über das Ist von 13,1 Mio. Euro hinaus wurden 2007 rund 1,9 Mio. Euro des Vertretungsfonds für Aufstockungen in Anspruch genommen (s. auch Erläuterungen zu 0710 MG 04, S. 42), so dass einschließlich der ebenfalls in 0710 MG 04 veranschlagten Erstattungen die veranschlagten Mittel vollständig verausgabt wurden. Im Übrigen wird auf Landtags-Drucksache 16/1823 vom 29.01.2008 verwiesen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	42
Kapitel:	0710 MG 04
Titel:	
Zweckbestimmung:	„Vertretungsfonds“ zur Bekämpfung von Unterrichtsausfall sowie Personalkostenerstattungen an Dritte

Ansatz Ist 2007:	13.144,4 T€ (15.006,1 T€ inklusive Aufstockungen)
Ansatz Soll 2008:	15.177,0 T€
Ansatz Soll 2009:	15.177,0 T€
Ansatz Soll 2010:	15.177,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Geht die Landesregierung davon aus, dass -angesichts der vielen Proteste im Land über Unterrichtsausfall – der Vertretungsfonds in der veranschlagten Höhe 2008-2010 ausreichen wird?

Antwort der Landesregierung:

Im Koalitionsvertrag wurde die Weiterführung des Vertretungsfonds mit 12 Mio. € p.a. vereinbart. Der Vertretungsfonds ist mit dem Lehrpersonalbudget deckungsfähig.

Die Landesregierung geht davon aus, dass die veranschlagten Mittel ausreichen werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	07
Seite:	
Kapitel:	
Titel:	
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

In unterschiedlichen Drucksachen und Umdrucken sind Angaben zur Lehrerversorgung enthalten. Aus unserer Sicht wäre es für die Beratungen im Finanzausschuss hilfreich, diese Zahlen in einer Tabelle komplett und vergleichbar zusammen zu führen. Deshalb möchten wir Sie bitten, eine Übersicht der IST-Zahlen bzw. der Prognose über Mehr- oder Minderbedarf der Vollzeitlehreereinheiten (VZLE) vom Schuljahr 2006/07 bis 2019/20 unter den in Anlage 1 genannten Gesichtspunkten zu erstellen (siehe Anlage 1).

Antwort der Landesregierung:

Siehe anliegende Tabelle.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	26
Kapitel:	1002
Titel:	892 01
Zweckbestimmung:	An die SCHLEI-Klinikum Schleswig FKSL GmbH für Investitionen der Schule Hesterberg

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	30,0 T€
Ansatz Soll 2009:	315,0 T€
Ansatz Soll 2010:	300,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Um welche Art Schule handelt es sich? Warum muss das Land der GmbH die Investitionskosten erstatten?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um das Förderzentrum Hesterberg des Landes Schleswig-Holstein. Das Land ist gem. § 54 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes Träger dieses Förderzentrums und damit auch Kostenträger für Investitionsmaßnahmen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	33
Kapitel:	1002
Titel:	TG 62 Ziff. 2
Zweckbestimmung:	Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	494,2 T€
Ansatz Soll 2009:	371,7 T€
Ansatz Soll 2010:	371,7 T€

Frage/Sachverhalt:

Womit ist die Reduktion in Höhe von annähernd 150 TS zu rechtfertigen?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel waren ursprünglich für das Projekt „Opti-Kids“ gedacht und wurden jetzt zur Mitfinanzierung des Gesetzes zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein (Kapitel 10 12, MG 02) eingebracht (vgl. Antwort zur Frage Nr. 72: Seite 34/35, Titel 1002 – 684 62 TG 62).

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	34
Kapitel:	1002
Titel:	671 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	An die Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH) für Brustkrebs-Screening

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	52,0 T€
Ansatz Soll 2009:	52,0 T€
Ansatz Soll 2010:	52,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist die Landebeteiligung gesetzlich vorgegeben oder eine freiwillige Maßnahme? Falls sich das Land nicht beteiligen müsste / würde, wie könnte die Kostenlücke kompensiert werden?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich um eine freiwillige Beteiligung des Landes.
Bei Nichtbeteiligung des Landes müssten die Frauen, die nicht in der GKV als Kostenträger des Mammographie-Screenings versichert sind und bei denen die anderen Kostenträger das Mammographie-Screening nicht finanzieren, z. B. freie Heilfürsorge, die Kosten selber tragen.
Mit der Landesbeteiligung wird die Möglichkeit geschaffen, allen Frauen unabhängig vom Versicherungsstatus das Angebot des Mammographie-Screenings machen zu können.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	34/35
Kapitel:	1002
Titel:	684 62 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Bekämpfung von Volkskrankheiten und anderen Krankheiten - Gesundheitsaufklärung und Prävention

Ansatz Ist 2007:	308,7 T€
Ansatz Soll 2008:	472,0 T€
Ansatz Soll 2009:	347,0 T€
Ansatz Soll 2010:	347,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum ist die Maßnahme Opti-Kids aus der Titelgruppe heraus genommen worden? Wird sie gestrichen oder in veränderter Form weiter geführt und an anderer Stelle haushalterisch verbucht?

Antwort der Landesregierung:

Mit dem Projekt „Optikids – lebensleicht“ ist nicht begonnen worden. Die Planung zielte darauf ab, frühere Wahrnehmungen, größere Transparenz, bessere Vernetzung und damit eine bessere Unterstützung für alle, die Kinder betreuen und erziehen, zu erreichen. Diese Projektziele beinhaltet jetzt das Gesetz zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein, da es das gesamte System aus Prävention, frühen Hilfen für Familien, einem verbindlichen Einladungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen sowie Interventionsmaßnahmen umfasst. Aus diesem Grund wurden die 130 T€ für „Optikids-lebensleicht“ in die MG 1012 – 02 umgeschichtet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	49
Kapitel:	1003
Titel:	526 06
Zweckbestimmung:	An die Landespharmazieräte für Apothekenbesichtigungen

Ansatz Ist 2007:	17,0 T€ (Tit. 1016 – 526 06)
Ansatz Soll 2008:	18,0 T€ (Tit. 1016 – 526 06)
Ansatz Soll 2009:	18,0 T€
Ansatz Soll 2010:	18,0 T€

Frage/Sachverhalt:

In welchem Zeitraum sind die Apothekenbesichtigungen zwingend durchzuführen? Welche Kosten fielen bei der letztmaligen Besichtigung an? Wie sind etwaige Abweichungen zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Rechtsgrundlage für die Apothekenbesichtigungen ist § 64 des Arzneimittelgesetzes. Danach sind im Abstand von zwei Jahren Besichtigungen durchzuführen. Die Kosten betragen derzeit 70 € pro Besichtigung zuzüglich der anfallenden Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Abweichungen hinsichtlich der Gesamtausgaben ergeben sich dadurch, dass nicht ausreichend Landespharmazieräte/innen zur Verfügung stehen bzw. diese als ehrenamtliche Mitarbeiter die Überwachungstätigkeit durch z.B. Krankheit nur in unterschiedlichem Umfang ausüben können.

Auch diese Aufgabe ist vom LGA übernommen und damit haushaltstechnisch im Kap. 1003 abgebildet worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	49
Kapitel:	1003
Titel:	527 01
Zweckbestimmung:	Dienstreisen

Ansatz Ist 2007:	20,2 T€
Ansatz Soll 2008:	29,0 T€
Ansatz Soll 2009:	48,0 T€
Ansatz Soll 2010:	48,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist die Kostensteigerung bei den Dienstreisen zu erklären ?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Auflösung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LGA) sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Ihren Aufgaben in das Landesamt für soziale Dienste (LASD) integriert worden. Die Durchführung der Aufgaben erfordert eine hohe Reisetätigkeit. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich durch eine entsprechende Umsetzung von HH-Mitteln aus dem ehemaligen Kapitel 1016.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	51
Kapitel:	1003
Titel:	546 99
Zweckbestimmung:	Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge

Ansatz Ist 2007:	3,3 T€
Ansatz Soll 2008:	3,0 T€
Ansatz Soll 2009:	9,0 T€
Ansatz Soll 2010:	9,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz entgegen des Ist 2007 verdreifacht?

Antwort der Landesregierung:

Durch die Auflösung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LGA) sind eine Reihe von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern mit Ihren Aufgaben in das Landesamt für soziale Dienste (LAsD) integriert worden. Die Erhöhung des Ansatzes ergibt sich durch eine anteilige Umsetzung von HH-Mitteln aus dem ehemaligen Kapitel 1016.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	52
Kapitel:	1003
Titel:	633 08
Zweckbestimmung:	Entschädigung für Opfer von Gewalttaten - Landesanteil

Ansatz Ist 2007:	681,3 T€
Ansatz Soll 2008:	1.100,0 T€
Ansatz Soll 2009:	950,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.000,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird der Ansatz entgegen des Ist 2007 um fast 300 T€ erhöht?

Antwort der Landesregierung:

Aus diesem Titel werden den Fürsorgestellten der Kreise und kreisfreien Städte die Aufwendungen im Rahmen der Durchführung der Fürsorge in entsprechender Anwendung der §§ 25 ff des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz) erstattet. Die Ist-Ausgaben sind sehr schwankend, so betrug das bereinigte Ist 2005 1.064,1 T€. Dies ist neben dem Ist 2007 zu berücksichtigen, hinzu kommt eine steigende Zahl von Anspruchsberechtigten. Die vorgenommene Absenkung des Solls gegenüber dem Ansatz 2008 erscheint noch vertretbar. In 2009 und 2010 sind die Werte den steigenden Zahlen des anspruchsberechtigten Personenkreises (siehe Titel 1003 MG 01 - 681 02) angepasst worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	53
Kapitel:	1003
Titel:	684 04
Zweckbestimmung:	Förderung von Verbänden und Vereinen für die Ausbildung in der Altenpflege

Ansatz Ist 2007:	3.576,3 T€ (Tit. 1016 – 684 04)
Ansatz Soll 2008:	3.724,0 T€ (Tit. 1016 – 684 04)
Ansatz Soll 2009:	3.724,0 T€
Ansatz Soll 2010:	3.724,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Handelt es sich um einen gänzlich neuen Ausgabeposten oder um die Aufstockung in den Vorjahren geleisteter Zuwendungen, die an anderer Stelle verbucht worden sind? Welcher Ausgabeanteil ist in den Jahren 2009 und 2010 jeweils als zusätzlich zu bezeichnen und welcher Anteil entspricht den Zuwendungen in 2007 und 2008?

Antwort der Landesregierung:

Es handelt sich nicht um einen neuen Ausgabeposten. Aufgrund der Auflösung des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitssicherheit (LGA) ist der Titel 1016 – 684 04 auf 0 gesetzt und der Ansatz in unveränderter Höhe auf den Titel 1003 – 684 04 übertragen worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	55
Kapitel:	1003
Titel:	681 02 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Leistungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten / Entschädigungen

Ansatz Ist 2007:	3.580,5 T€
Ansatz Soll 2008:	3.696,0 T€
Ansatz Soll 2009:	3.784,0 T€
Ansatz Soll 2010:	3.901,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum steigen die Entschädigungsleistungen entgegen dem Ist 2007 um 200 bzw. 400 T€ an?

Antwort der Landesregierung:

Zu den Entschädigungsleistungen gehören Rentenleistungen, die einer gesetzlich geregelten Erhöhung unterliegen, Sachleistungen, Heilbehandlungskosten und Kosten für Beweiserhebung/Zinsen. Zudem ist die Anzahl der Anspruchsberechtigten gestiegen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	57
Kapitel:	1003
Titel:	MG 04
Zweckbestimmung:	Entschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Ansatz Ist 2007:	506,4 T€
Ansatz Soll 2008:	64,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.582,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.582,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Ist die Verdoppelung des Ansatzes ausschließlich durch die gesetzliche Änderung der Entschädigungshöhe begründet? Wieso ist der Aufwuchs unter „Versorgung“ und nicht unter „Kapitalentschädigung“ gebucht?

Antwort der Landesregierung:

Durch das Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21. August 2007 (StrRehaG) sind unter anderem die Antragsfristen von bisher 31.12.2007 auf den 31.12.2011 verlängert worden für die Beantragung von Kapitalentschädigungen (§ 17 StrRehaG) und Versorgungsleistungen (§ 21 StrRehaG). Außerdem wurde § 17a StrRehaG neu eingeführt, der den berechtigten Haftopfern eine besondere Zuwendung in Gestalt einer laufenden Rente zusichert. Dies führte zu einem erheblichen Anstieg der Ausgaben, die zu 65 % vom Bund erstattet werden (siehe Titel 1003 - 231 03).

Die Mehrausgaben werden beim Titel für Versorgung gebucht, weil es sich um laufende monatliche Zahlungen handelt, anders als bei den Kapitalentschädigungen, bei denen es sich um Einmalzahlungen handelt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	64
Kapitel:	10 04
Titel:	685 01
Zweckbestimmung:	Zuschuss an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	0,0 T€ (durch Solländerung 2008 jetzt 4.876,1 T€)
Ansatz Soll 2009:	5.381,1 T€
Ansatz Soll 2010:	5.257,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Die Unfallkasse Nord übernimmt zum 1.1.2008 die Aufgaben der Landesarbeitsschutzbehörde: In welchem Ausmaß werden hierdurch Einsparungen möglich? Welche Kosten fielen im Rahmen der Landesarbeitsschutzbehörde an? Sind einzelne Aufgaben nicht auf die Unfallkasse übertragen worden und wie werden diese jetzt erfüllt?

Antwort der Landesregierung:

Gemäß nachfolgender Übersicht sind durch die Verlagerung des Aufgabenvollzugs auf die Unfallkasse Nord zunächst noch keine Einsparungen zu erwarten:

Kosten einer staatlichen Arbeitsschutzbehörde beim Land 2008	5.383.813,81 €
--	----------------

Kosten der Staatlichen Arbeitsschutzbehörde bei der Unfallkasse Nord 2008	5.429.648,81 €
---	----------------

davon:

a) Ausgleichssumme UKN:	4.876.100,00 €
b) verbleibender Landesanteil Arbeitsschutz:	535.548,81 €
c) Kostenremanenzen:	18.000,00 €

Mithin Mehrkosten 2008:	45.835,00 €
-------------------------	-------------

Dieser negative Wert wird sich 2009 noch etwas erhöhen, um dann ab 2010 in einen positiven Wert zu wechseln.

Die Mehrkosten in 2008 und 2009 hängen mit Anfangsinvestitionen, insbesondere im Bereich IT, zusammen. Die künftigen Einsparungen ergeben sich durch Stelleneinsparungen (1,5 Planstellen im höheren Dienst), die durch Synergien im Personalbereich möglich werden.

Betrachtet man einen 10-Jahreszeitraum, so weist die Wirtschaftlichkeitsberechnung in der ungünstigeren Variante unter Einbeziehung verbleibender Kostenremanenzen einen positiven Kapitalwert von 276.069,47 Euro aus.

Beim Land verbleiben folgende Aufgaben:

Marktüberwachung (Ref. VIII 25),
Arbeitsmedizin (Ref. VIII 23),
Strahlenschutz (Ref. VIII 66) und die
Grundsatz- und Steuerungsaufgaben für den Arbeitsschutz (Ref. VIII 24).

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	72
Kapitel:	1005
Titel:	533 04
Zweckbestimmung:	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen für die Umsetzung des Gesamtkonzepts der Politik für Menschen mit Behinderung

Ansatz Ist 2007:	884,6 T€
Ansatz Soll 2008:	1.100,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.100,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Für welche Aufgaben neuen / zusätzlichen oder Projekte soll der Zuschussaufwuchs für ein Gesamtkonzept für Menschen mit Behinderung verwandt werden?

Antwort der Landesregierung:

Es gibt keinen Zuschussaufwuchs. Im Wesentlichen werden die zurzeit laufenden Projekte weitergeführt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	76
Kapitel:	1005
Titel:	684 14 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Seniorenpolitische Maßnahmen / Zuschüsse an Vereine, Verbände und freie Seniorinnen-/Senioren-Selbsthilfegruppen

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	10,0 T€
Ansatz Soll 2009:	100,0 T€
Ansatz Soll 2010:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Aktivitäten wurden in den Jahren 2007 und 2008 gefördert und mit welchem "output"? Welche Zielsetzungen sollen mit dem neuen Programm "Senior Trainer" umgesetzt werden und wie sehen die geplanten Schritte im Einzelnen aus?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2007 und 2008 wurden Workshopreihen und Fortbildungen zur Qualifizierung der *senior*Trainerinnen und -Trainer gefördert. Zurzeit sind ca. 100 *senior*Trainerinnen und -Trainer in den kreisfreien Städten Kiel, Neumünster und Lübeck und in den Kreisen Dithmarschen, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Nordfriesland tätig. Sie organisieren sich in den Regionen zu *senior*Kompetenzteams.

Zielsetzungen für 2009/2010:

- Unterstützung des AK „Landesnetz *senior*Trainerin in Schleswig-Holstein“ zur überregionalen und mittelfristig landesweiten Vernetzung der "*senior*Kompetenzteams" und des AK „Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm *senior*Trainerin“ zur Stärkung der Multiplikatoren und Mentoren des Programms insbesondere zum Entwickeln, Durchführen und Auswerten von generationsübergreifenden Projekten.
- Implementierung neuer Standorte für *senior*Trainerinnen und -Trainer.

Nächste Schritte:

- Workshopreihe des AK „Landesnetz *senior*Trainerin in Schleswig-Holstein“
- Workshopreihe des AK „Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm *senior*Trainerin“
- Konkretisierung und Umsetzung des Konzeptes zur Implementierung neuer Standorte

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	77
Kapitel:	1005
Titel:	684 15 (MG 03)
Zweckbestimmung:	Seniorenpolitische Maßnahmen / Zuschüsse an den Landesseniorenrat

Ansatz Ist 2007:	40,0 T€
Ansatz Soll 2008:	40,0 T€
Ansatz Soll 2009:	80,0 T€
Ansatz Soll 2010:	80,0 T€

Frage/Sachverhalt:

a) Für welche konkreten Maßnahmen sind die zusätzlichen Mittel für den Landesseniorenrat eingeplant? b) Um welche Art der Multiplikatorenschulung handelt es sich und wie viele Personen sollen fortgebildet werden?

Antwort der Landesregierung:

Zu a)

Zuschüsse an den Landesseniorenrat für die Planung, Durchführung und Evaluation folgender Maßnahmen:

Mitgliederversammlung,

- Regionale Fortbildungen der kommunalen Seniorenbeiräte,
- Vertretung der Interessen der Senioren in den entsprechenden Landesgremien,
- Öffentlichkeitsarbeit durch

a) „FORUM“ Mitteilungsblatt des Landesseniorenrates,

b) Internetpräsentation unter „landessenierenrat-s-h.de

- Unterstützung und Begleitung der Arbeit des Landesseniorenrates
- Eigene Projekte (z.B. Hospitationsprojekt)

Zu b)

Es handelt sich bei den Multiplikatorenschulungen um folgende Veranstaltungen:

- Organisation und Durchführung der Mitgliederversammlung (180 Delegierte)
- Fachtagungen in 5 Regionen (40 Teilnehmende)
- Fortbildungen des Vorstandes (6 Personen)

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	77 f.
Kapitel:	1005
Titel:	MG 05
Zweckbestimmung:	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres

Ansatz Ist 2007:	950,1 T€
Ansatz Soll 2008:	950,4 T€
Ansatz Soll 2009:	950,4 T€
Ansatz Soll 2010:	950,4 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie ist das Soll 2008 (Ansatz 0 € bzw. 950,4 T€) zu erklären?

Antwort der Landesregierung:

Bei Aufstellung des Doppelhaushalts 2007/2008 wurde die Gesamtsumme der Maßnahmengruppe 05 nicht bei den einzelnen Haushaltstiteln veranschlagt, die Inanspruchnahme erfolgte im Rahmen der Deckungsfähigkeit im Haushaltsvollzug. Daher erscheint bei zwei Titeln der Maßnahmengruppe für das Soll 2008 die Angabe von 0 €.
Bei der Neuaufstellung des Haushalts 2009/2010 ist auch die Verteilung auf die einzelnen Titel berücksichtigt worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	114
Kapitel:	1010
Titel:	671 01
Zweckbestimmung:	Erstattung von Schulträgerkosten

Ansatz Ist 2007:	91,9 T€
Ansatz Soll 2008:	96,7 T€
Ansatz Soll 2009:	802,3 T€
Ansatz Soll 2010:	1.133,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Da es sich hier um die haushalterische Zusammenfassung verschiedener Ausgabenpositionen in einem einheitlichen Titel handelt, bitten wir um Darstellung der Einzelpositionen und Gesamtkosten für die Jahre 2007 und 2008. Worin ist die Ausgabensteigerung von 2009 auf 2010 begründet.

Antwort der Landesregierung:

Einzelpositionen für die Jahre 2007 und 2008

Die veranschlagten Mittel betreffen die Staatliche Internatsschule für Körperbehinderte in Raisdorf (jetzt: Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinental, OT Raisdorf) und die Staatliche Schule für Körperbehinderte in Damp (jetzt: Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung), die neben den eigentlichen schulischen Angeboten auch Internate für die Unterbringung auswärtiger Schüler betreiben. Die dafür anfallenden Kosten tragen die Kreise und kreisfreien Städte in Form von vereinbarten Vergütungen als Eingliederungshilfe im Rahmen des Sozialgesetzbuches XII (SGB XII) mit anschließender Kostenerstattung (veranschlagt in 1005 TG 65) durch das Land im Rahmen des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII (AG-SGB XII).

Bei einer Überprüfung hat sich herausgestellt, dass in den maßgeblichen Vergütungen für das Internat des Landesförderzentrums körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinental, OT Raisdorf Kostenanteile für eine als Schulsekretärin beschäftigte DRK-Mitarbeiterin sowie Personalkostenanteile für weitere schulbezogene Tätigkeiten enthalten waren. Diese anteiligen Kosten sind aus den betreffenden Vergütungen herausgerechnet und dem

Landesförderzentrum in Höhe von 38,1 T€ im HH-Jahr 2007 und in Höhe von 42 T€ als Schulträgerkosten direkt aus dem Landeshaushalt erstattet.

Im Bereich des Landesförderzentrums körperliche und motorische Entwicklung in Damp sind ebenfalls schulbezogene Personalkostenanteile für Schreiarbeiten und Kassenabwicklungen sowie Hausmeister- und Sachkostenanteile in die (Internats-)Vergütungen einbezogen gewesen. Sie wurden dem Landesförderzentrum in den betreffenden HH-Jahren in Höhe von 53,8 T€ sowie 54,7 T€ erstattet.

Ausgabensteigerung von 2009 auf 2010

Mit dem DRK-Landesverband als Schuleigentümer bestand eine langjährige vertragliche Vereinbarung, nach der die Kosten des Internats und der Schule über BSHG (jetzt SGB XII)-Vergütungen finanziert werden. Diese Vereinbarung konnte so lange bestehen bleiben, wie das Land für die Eingliederungshilfe für die unter 60jährigen innerhalb von Einrichtungen Aufgabenträger war. Nachdem die Aufgaben der Eingliederungshilfe zum 01.01.2007 den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen worden sind, sind nach entsprechender Abstimmung mit dem DRK-Landesverband und der für die Vereinbarung der entsprechenden Vergütungen zuständigen kommunalen „Koordinierungsstelle soziale Hilfen (Kosoz)“ die Gesamtkosten des Landesförderzentrums körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinal, OT Raisdorf in die Bereiche „Schule“ (Kostenträger: Land als Schulträger) und „Kosten Internat und teilstationäre Betreuung“ (Kostenträger: Kommunen als Träger der Eingliederungshilfe) aufgeteilt und - auch im Hinblick auf die Höhe der Vergütungen - entsprechend kostenmäßig angepasst worden.

Erstmals werden damit ab dem Haushaltsjahr 2009 sämtliche vom Land zu tragenden Kosten des Schulbetriebs – einschließlich der bisher bei weiteren Titeln des Kapitels 1010 veranschlagten Aufwendungen - bei Titel 1010 671 01 zusammengefasst. Die oben aufgeführten, bislang schon aus Titel 1010 671 01 erstatteten Personalkostenanteile sind ebenfalls in dieser Zusammenfassung enthalten und werden nicht mehr gesondert dargestellt.

Das Schwergewicht der zu erstattenden Schulträgerkosten liegt ab dem Jahr 2009 in erster Linie im Bereich der Aufwendungen für notwendige, mit dem Landesförderzentrum abgestimmte Bau- und sonstige Investitionsmaßnahmen. Die Ausgabensteigerung im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr ist dabei auf die Ausfinanzierung im Jahr 2009 anlaufender Baumaßnahmen in den Bereichen

- Errichtung von Sanitärräumen
- Umgestaltung und Neuerrichtung von Klassenräumen
- Schaffung von Barrierefreiheit im Zugang zum Pausenhof

zurückzuführen. Der im Jahr 2010 vorgesehene Bauteil „Neuer Haupteingang zum Pausenhof“ wird allein rd. 500 T€ erfordern.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	120/121
Kapitel:	1012
Titel:	633 06 / 684 02
Zweckbestimmung:	Zuschüsse für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen

Ansatz Ist 2007:	633 06 = 718,0 T€ / 684 02 = 3.282,0 T€
Ansatz Soll 2008:	633 06 = 200,0 T€ / 684 02 = 3.800,0 T€
Ansatz Soll 2009:	633 06 = 200,0 T€ / 684 02 = 4.000,0 T€
Ansatz Soll 2010:	633 06 = 200,0 T€ / 684 02 = 4.200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Trotz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel ist auffällig, dass eine deutliche Umschichtung in Richtung der Wohlfahrtsverbände stattfindet. Worin ist die begründet?

Antwort der Landesregierung:

Von den zur Zeit 36 anerkannten „geeigneten Stellen“ im Sinne von § 305 Insolvenzordnung werden 31 in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände und nur 5 in kommunaler Trägerschaft geführt. Deshalb erhalten die Wohlfahrtsverbände vom Gesamtansatz einen höheren Betrag als die Kommunen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	122
Kapitel:	1012
Titel:	546 01 (MG 01)
Zweckbestimmung:	Kosten für Fortbildung und Qualifizierung im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe, Landesjugendhilfeplanung

Ansatz Ist 2007:	91,3 T€
Ansatz Soll 2008:	132,0 T€ (durch Solländerung 2008 jetzt 60,2 T€)
Ansatz Soll 2009:	60,2 T€
Ansatz Soll 2010:	60,2 T€

Frage/Sachverhalt:

Frage 1: Wie ist die Halbierung des Ansatzes im Vergleich zum Soll 2008 zu rechtfertigen?

Frage 2: Welche Maßnahmen wurden in 2007 gefördert?

Frage 3: Warum ist davon auszugehen, dass in 2009 und 2010 der Bedarf sinken wird?

Antwort der Landesregierung:

Frage 1 und Frage 3:

Aus Titel 1012 01 54601 wurden in der Vergangenheit im Rahmen der Fortbildung und Qualifizierung in der Jugendhilfe (Umsetzung von § 85 Abs. 2 Nr. 8 SGB VIII) auch Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen aus dem Themenfeld Kinderschutz finanziert. Mit der Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes wurde die MG 02 neu eingerichtet. Im Rahmen der Konzentration von verschiedenen Maßnahmen im Bereich des Kinderschutzes in einer eigenen Maßnahmegruppe sind 71,8 T€ aus Titel 1012 – 54601 (MG 01) nach Titel 1012 – 53502 (MG 02) zur Umsetzung von § 6 Kinderschutzgesetz umgeschichtet worden.

Es wird nicht davon ausgegangen, dass der Bedarf sinken wird.

Frage 2:

Folgende Maßnahmen wurden in 2007 durchgeführt bzw. finanziell unterstützt:

1. Fortbildung zur Fachkraft nach § 8a SGB VIII (2 Ausbildungsgänge)
2. Fachtagung: Neue Inhalte der Mädchenarbeit
3. Fachtagung: Lokale Bildungspartnerschaft- Bildung als kommunale Aufgabe
4. Fachtagung: Jugendliche als Akteure im Verband
5. Fortbildung Schulsozialarbeit
6. Fachtagung: Interkulturelle Kompetenz in der Jugendarbeit
7. Jugendpflegetagung 2007
8. Fachtagung: Eine Schule für Mädchen und Jungen – Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter einer geschlechtsspezifischen Perspektive
9. Fachtag Pflegekinderdienst im Jugendamt
10. Fachtag: Kostenbeteiligung in der Jugendhilfe
11. Fachtagung: Was machen die Jungs? – Methodisches Arbeiten mit türkischstämmigen Jugendlichen
12. Mediatage Nord: Medienkompetenz und Jugendschutz in Schleswig-Holstein
13. Fachtagung: Jugendschutz im Mittelpunkt
14. Finanzielle Unterstützung der Evaluation des Jugendschutzrechts im Rahmen von Gutachten
15. Fachlicher Informations- und Erfahrungsaustausch der Programmstandorte des Landesprogramms „Schutzengel für Schleswig-Holstein“
16. Fachtagung: Erziehungsberatung im Spannungsfeld von Freiwilligkeit und Hilfeplanung
17. Fortbildungsreihe: Kindeswohlgefährdung und ASD: Frühe Hilfen – Kooperation von Jugend- und Gesundheitshilfe neu gestalten
18. Fortbildung: Moderatorinnen und Moderatoren für Kinderfreundlichkeit und Alltagspartizipation
19. Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des Projektes Papilio – gemeinsames Projekt mit dem Bildungsministerium und Wohlfahrtsverbänden
20. Jahrestagung der Jugendschutzsachverständigen
21. Veranstaltung: Runder Tisch Kinderschutzgesetz
22. Finanzielle Unterstützung der Evaluation des Landesprogramms Schutzengel für Schleswig-Holstein im Rahmen von Gutachten
23. Fachtagung gleichgeschlechtliche Lebensweisen: „Mein Traummann ist eine Traumfrau...“
24. Fachtagung zur Jugendstudie der Landjugend
25. Fachveranstaltung: Informationen zur Alterskennzeichnung von Filmen

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	10
Seite:	132
Kapitel:	1012
Titel:	MG 06
Zweckbestimmung:	Präventive Maßnahmen, Finanzierungsbeteiligung gem. § 58 JuFöG

Ansatz Ist 2007:	1.544,8 T€
Ansatz Soll 2008:	1.661,8 T€
Ansatz Soll 2009:	1.561,8 T€
Ansatz Soll 2010:	1.561,8 T€

Frage/Sachverhalt:

Frage 1: Welche Maßnahmen wurden in 2007 und 2008 gefördert?

Frage 2: Warum liegt das IST 2007 für den Titel 68414 deutlich unter dem Soll 2008?

Frage 3: Aus welchen Gründen ist eine Reduzierung der Mittel für 63302 und 68414 zu vertreten und in welchem Ausmaß gehen dem Land hierdurch EU-Mittel verloren?

Antwort der Landesregierung:

Frage 1:

Siehe anliegende Übersicht (Anlage zu Frage 88)

Frage 2:

- a) 50,1 T€ wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit für Mehrausgaben in Titel 1012 – 633 02 (MG 06) verwendet.
- b) 116,8 T€ wurden nicht verwendet, da keine weiteren Projektanträge durch öffentliche oder freie Träger der Jugendhilfe vorlagen.

Frage 3:

Mit der Verabschiedung des Kinderschutzgesetzes wurde die MG 02 neu eingerichtet. Das bisher aus Titel 1012 – 633 02 (MG 06) geförderte Landesprogramm Schutzengel für Schleswig-Holstein wird seitdem aus Titel 1012 – 633 07 (MG 02) gefördert. Die hierfür vorhandenen Mittel wurden dafür aus der MG 06 umgeschichtet. EU-Mittel gehen dem Land hierdurch nicht verloren.

Ab 2009 werden die Familienbüros in Höhe von 200,0 T€ aus der MG 06 gefördert. Diese Mittel waren zuvor in der MG 04 veranschlagt. Unter Berücksichtigung dieser Umschichtungen errechnet sich der neue Ansatz.

lfd. Nr.	Träger der Maßnahme (Zahlungsempfänger)	zu fördernde Maßnahme	Titel	HHJ 2007 T€- IST -	HHJ 2008 T€-Soll - (Bewilligungen)	Bemerkungen
1	Kreise und kreisfreie Städte	Kreise und kreisfreie Städte zum Aufbau von Vernetzungsstrukturen Jugendhilfe und Schule	633 02	633,5	645,0	
2	Kreise und kreisfreie Städte	Frühe Hilfen für Familien	633 02	284,1	0,0	ab 2008: 1012.02.63307
3	Landeshauptstadt Kiel	Kooperation Jugendhilfe und Schule; Projekt Gaarden	633 02	37,5	0,0	Projekt ist ausgelaufen
				955,1	645,0	
4	Kreise und kreisfreie Städte	Förderung der Kinderschutzzentren Lübeck, Kiel, Dithmarschen und Nordfriesland	633 03	230,1	230,1	
5	Landeshauptstadt Kiel	Zufluchtstätte Mädchenhaus Lotta	633 03	76,7	76,7	
				306,8	306,8	
6	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, Berlin	DKJS-Co-Fianzung, Serviceagentur "Ganztägig lernen"	684 14	25,0	25,0	
7	Wellcome Landeskoordination, Hamburg	Familienbildung /Wellcome-Service	684 14	50,0	25,0	
8	Deutscher Kinderschutzbund OH, Stormarn, Nms., Kiel, Diakonisches Werk Lübeck	Kinder- und Jugendtelefone/Elterntelefone	684 14	85,0	85,0	
9	Bay.Landesamt für Versorgung u.Familienförderg. Bayreuth	Zentrale Internetplattform für Jugendliche und Eltern (BKEZ)	684 14	8,1	8,1	
10	CJD Eutin	Xenos - Projekt "SICHTweisen"	684 14	34,8	0,0	Projekt ist ausgelaufen
11	Zentrale Bildungs- u.Beratungsstelle f.Migrantinnen in SH, Kiel	Qualifizierungsmaßnahme: Sprungbrett Orientierung zu Bildung und Ausbildung (EQUAL)	684 14	50,0	0,0	Projekt ist ausgelaufen
12	CJD Eutin	Projekt - Kompetenzagentur Eutin- (ESF)	684 14	30,0	25,0	
13	DGB Jugend Nord, Hamburg	Xenos - Projekt: Berufsschultour SH 08	684 14		7,5	
14	Kirchenkreis Südtondern	Weiterbildung zur bindungsorientierten, videogestützten FamilienberaterIn	684 14		12,0	
15	Jugendbildungsstätte Mühle, Bad Segeberg	Projekt "COMMUNIS" im Programm "VIELFALT TUT GUT"	684 14		4,0	
16	CJD Eutin	Xenos - Projekt SchulKultur	684 14		45,0	
				282,9	236,6	
	Summe		633 02	955,1	645,0	
	Summe		633 03	306,8	306,8	
	Summe		684 14	282,9	236,6	
	Gesamt MG 06			1.544,8	1.188,4	

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	1301
Titel:	119 04
Zweckbestimmung:	Stundungs-, Verzugs- und andere Zinsen

Ansatz Ist 2007:	95,4
Ansatz Soll 2008:	720,0
Ansatz Soll 2009:	95,0
Ansatz Soll 2010:	95,0

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die hohen Zinseinnahmen in 2008 konkret ?

Antwort der Landesregierung:

Werden Zuwendungen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzlichen Frist für den im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet oder Auflagen nicht erfüllt, führt dieses in der Regel neben der Rückforderung der Zuwendung zur Erhebung von Zinsen. Bei der Haushaltsaufstellung für 2008 wurden erhebliche Einnahmen erwartet.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	1301
Titel:	119 07
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Förderungszuschüssen

Ansatz Ist 2007:	81,8
Ansatz Soll 2008:	1.320,0
Ansatz Soll 2009:	82,0
Ansatz Soll 2010:	82,0

Frage/Sachverhalt:

Welche Förderungszuschüsse genau wurden in 2008 zurückgefordert ?

Antwort der Landesregierung:

Werden Zuwendungen nicht oder nicht innerhalb einer gesetzlichen Frist für den im Zuwendungsbescheid bestimmten Zweck verwendet oder Auflagen nicht erfüllt, führt dieses in der Regel zur Rückforderung der Zuwendung oder Zuwendungsteilbeträgen.

Z. Z. sind folgende (Teil) Beträge zurück gefordert worden:

- für die Fischereiförderung
- für ELER- Maßnahmen
- für die Förderung von Altlasten
- für Umweltinnovation und Arbeit
- für das Artenhilfsprogramm „Artenschutzmaßnahmen“
- für das Artenhilfsprogramm Wiesen- und Moorvögel

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	9
Kapitel:	1301
Titel:	124 01
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung

Ansatz Ist 2007:	989,4
Ansatz Soll 2008:	979,2
Ansatz Soll 2009:	103,3
Ansatz Soll 2010:	103,3

Frage/Sachverhalt:

Warum gehen die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung zurück?

Antwort der Landesregierung:

Mit der Gründung des LKN zum 01.01.2008 ist auch die Aufgabe „Liegenschaftsverwaltung“ an den LKN übertragen worden. Der Anteil dieser Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung beläuft sich auf 882,8 T€.

Ein Betrag i.H.v. 4,4 T€ für Nutzungsentgelte für Funkantennen ist durch die Zentralisierung der Miet- und Bewirtschaftungskosten auf das Finanzministerium auf den Titel 1220- 124 01 übertragen worden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	14
Kapitel:	1301
Titel:	526 99
Zweckbestimmung:	Kosten für Sachverständige, Gutachten und Ähnliches

Ansatz Ist 2007:	75,3
Ansatz Soll 2008:	250,0
Ansatz Soll 2009:	250,0
Ansatz Soll 2010:	250,0

Frage/Sachverhalt:

Warum haben sich die Kosten für Sachverständige und Gutachten seit 2007 verdreifacht ?
Warum werden die Kosten über eine VE abgewickelt ?

Antwort der Landesregierung:

Auch im Jahr 2007 war ein Ansatz i.H.v. 250,0 T€ veranschlagt.
Ausnahmsweise konnten im Jahr 2007 die geplanten Gutachten nicht alle realisiert werden, sodass hier ein Ist- Betrag von 75,3 T€ ausgewiesen wurde.
Für 2008 werden im Haushaltsvollzug die Mittel voraussichtlich bis zum Jahresende abfließen.

Für die Planjahre 2009 / 2010 ist eine VE ausgewiesen, da durchaus Folgeprojekte zu den einzelnen Gutachten entstehen können und damit eine haushaltsrechtliche Ermächtigung zur Auftragsvergabe geschaffen wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	14
Kapitel:	1301
Titel:	531 02
Zweckbestimmung:	Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz Ist 2007:	167,4
Ansatz Soll 2008:	133,5
Ansatz Soll 2009:	164,0
Ansatz Soll 2010:	164,0

Frage/Sachverhalt:

Warum steigen die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit? Ist über die bisherige Öffentlichkeitsarbeit hinaus etwas Neues geplant? Wenn ja: Was?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel werden für die Erarbeitung und Erstellung von Informationsbroschüren sowie für Internetpräsentationen benötigt. Außerdem werden vermehrt Kosten von Projekten, Broschüren usw. aus allen Fachabteilungen übernommen. Hier ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen. Weitere Veränderungen in der konkreten Ausgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit sind nicht auszuschließen, können gegenwärtig jedoch noch nicht abschließend benannt werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	18
Kapitel:	01
Titel:	531 04
Zweckbestimmung:	Symposien und Fachtagungen

Ansatz Ist 2007:	104,6
Ansatz Soll 2008:	186,0
Ansatz Soll 2009:	172,1
Ansatz Soll 2010:	172,1

Frage/Sachverhalt:

Hat sich die Aufstockung des Titels ggü. 2007 bewährt und welche Veranstaltungen wurden daraus finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Das Soll für 2007 betrug 196,0 T€. Eine Aufstockung des Titels ist somit nicht erfolgt. Der Titel wurde 2007 zugunsten der für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung stehenden Mittel im Rahmen der Deckungsfähigkeit reduziert was den Ist- Betrag 2007 i.H.v. 104,6 T€ erklärt.

Folgende Veranstaltungen wurden finanziert:

- Fischereipolitische Initiative der norddeutschen Küstenländer in Berlin
- Klimaschutzkonferenz in Kiel
- Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Wirtschafts- und Sozialpartner für das ELER-Programm Schleswig-Holstein
- Aktionstag Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Fischereikonferenz in Brüssel
- Klausurtagungen in Schleswig
- Empfang der Landesregierung anlässlich der Frühjahrstagung der Agrarsozialen Gesellschaft in Kiel

- Meeresschutzkonferenzen in Brüssel
- Veranstaltung zum Zukunftsprogramm Fischerei
- Projekt zur Förderung der Windenergie in Entwicklungsländern; hier: Veranstaltung zum Thema Marokko als Zukunftsmarkt für Erneuerbare Energien
- NordBau Messe 2007 und 2008: Auftritt des Landes Schleswig-Holstein und des Landesbeirats Forst- und Holzwirtschaft
- NORLA 2007 und 2008: Messeauftritt des MLUR
- Veranstaltung zum Thema Wege zur Nachhaltigkeit
- Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik
- Auftritt des MLUR und Veranstaltungen bei der Landesgartenschau in Schleswig
- Landeserntedankfeste 2007 und 2008
- Veranstaltung Ländergespräch zur Gentechnikverordnung in Berlin
- Veranstaltung Naturschutztag
- Veranstaltung anlässlich der Übergabe des Umweltpreises
- Veranstaltung zum Ozean der Zukunft in Berlin
- Wanderausstellung zur Biodiversität anlässlich der UN-Konferenz in Bonn
- Auftritte des MLUR bei der Messe New Energy in Husum
- Beteiligung an der 9. Vertragsstaatenkonferenz zur biologischen Artenvielfalt
- Fachtagung Kommunalen Klimaschutz
- Veranstaltungen zur Umsetzung des Kabinettschlusses zum Klimaschutz in Schleswig-Holstein
- Veranstaltung zum Tag des Bodens
- Umweltministertreffen auf Länderebene
- Aktionswoche zur UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- Schulkochwettbewerb
- Dialogforum Nahrungsergänzungsmittel
- Konzeption eines neuen Messeauftritts zum Thema Bioenergie
- Workshop der FachFrauen für Ernährung
- Kongress des Bundesverbands Bioenergie
- Beteiligung am Schleswig-Holstein-Tag
- Fischereiforum in Brüssel
- Veranstaltung zum Thema Flächenkonkurrenz in Brüssel
- Klimaratssitzung

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	36
Kapitel:	1312
Titel:	53106
Zweckbestimmung:	Maßnahmen zur Umsetzung immissionsschutzrechtlich maßgeblicher EU-Richtlinien im Zuständigkeitsbereich des MLUR

Ansatz Ist 2007:	477,8 T€
Ansatz Soll 2008:	500,0 T€
Ansatz Soll 2009:	25,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum werden die Fördermittel in 2009 derart gekürzt und in 2010 komplett gestrichen?
Wird es zukünftig keine finanzielle Unterstützung mehr geben?

Antwort der Landesregierung:

Die Mittel wurden zur Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie bereitgestellt. Lärmkarten für Gemeinden unter 20.000 Einwohner wurden ausgearbeitet und es erfolgt eine umfassende Unterstützung aller Gemeinden bei der Aktionsplanung (Leitfaden, Internetseite mit Veröffentlichung der Lärmkarten, umfassende Beratung der Gemeinde u.s.w.). Auch eine finanzielle Unterstützung bei Gemeinden mit sehr hohen Lärmbelastungen und an Eisenbahnstecken erfolgt.

Gemäß §§ 47 c und d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden Lärmkarten zum 30.06.2007 ausgearbeitet und Lärmaktionspläne zum 18.07.2008 aufgestellt, daher werden die Mittel nur in den Jahren 2007 und 2008 und in geringem Umfang im Jahr 2009 benötigt.

Für die zweite Stufe der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie mit erweitertem Umfang in den Jahren 2012/2013 wurde noch keine Entscheidung über eine Unterstützung der Gemeinden getroffen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	39
Kapitel:	1312
Titel:	53362 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Untersuchungen im Rahmen der Durchführung der EU-Richtlinien zur Luftqualität und Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Ansatz Ist 2007:	15,1 T€
Ansatz Soll 2008:	120,0 T€
Ansatz Soll 2009:	60,0 T€
Ansatz Soll 2010:	60,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkung hat die Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung wird sich nicht auswirken. Die reduzierten Ansätze spiegeln die Weiterentwicklung des Konzeptes der Überwachung der Luftqualität sowie die verbesserte Datenlage wieder. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Messprogramme zur Schadstoffbelastung sind nicht mehr im gleichen Umfang erforderlich.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	39
Kapitel:	1312
Titel:	53562 (TG 62)
Zweckbestimmung:	Aufstellung von Luftreinhalteplänen gemäß § 47 Bundes-Immissionschutzgesetz

Ansatz Ist 2007:	3,3 T€
Ansatz Soll 2008:	80,0 T€
Ansatz Soll 2009:	50,0 T€
Ansatz Soll 2010:	50,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Auswirkung hat die Kürzung?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzungen wirken sich auf die Aufstellung von Luftreinhalteplänen nicht aus.

Die bis zum jetzigen Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungen mit der Aufstellung von Luftreinhalteplänen wurden ausgewertet. Sie haben gezeigt, dass die Mittel nicht in der veranschlagten Höhe erforderlich sind.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	42
Kapitel:	13
Titel:	099 01
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Abwasserabgabe

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	1.195,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.480,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.480,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum steigen die Einnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Für den Bereich „Naturschutz“ veranschlagte Einnahmen sind in ihrer Höhe nach dem Mittelbedarf der entsprechenden Ausgaben ausgerichtet.
Die Einnahmen aus der Abwasserabgabe sind im Kapitel 1313 nur anteilig dargestellt.
Insgesamt wird von Gesamteinnahmen i.H.v. 13,0 Mio. € ausgegangen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	42
Kapitel:	13
Titel:	099 05
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	8.020,0 T€
Ansatz Soll 2009:	8.020,0 T€
Ansatz Soll 2010:	8.020,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum sinken die Einnahmen?

Antwort der Landesregierung:

Für den Bereich „Naturschutz“ veranschlagte Einnahmen sind in ihrer Höhe nach dem Mittelbedarf der entsprechenden Ausgaben ausgerichtet.
Die Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe sind im Kapitel 1313 nur anteilig dargestellt. Insgesamt wird von Gesamteinnahmen i.H.v. 36,0 Mio. € (2009) und 34,0 Mio. € (2010) ausgegangen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	42
Kapitel:	13
Titel:	099 05
Zweckbestimmung:	Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	8.020,0 T€
Ansatz Soll 2009:	8.020,0 T€
Ansatz Soll 2010:	8.020,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Welche Konsequenzen haben die Stillstände von KKB und KKK?

Antwort der Landesregierung:

Da die Einnahmen aus der Oberflächenwasserabgabe im Kapitel 1313 nur anteilig dargestellt sind, kann über die Höhe der Gesamteinnahme aus der Oberflächenwasserabgabe mit Blick auf die Stillstände von KKB und KKK aus dem Bereich Naturschutz heraus keine Antwort gegeben werden.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	43
Kapitel:	13
Titel:	271 04
Zweckbestimmung:	Erstattungen aus dem EAGFL – Abteilung Garantie – für Maßnahmen im Rahmen von Natura 2000

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	1.100,00 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum fallen die Erstattungen weg?

Antwort der Landesregierung:

Die Erstattungen der EU fallen nicht weg, sondern werden an einer anderen Haushaltsstelle „gesammelt“ vereinnahmt (1313-34601 S. 45).

Fragen der

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	46
Kapitel:	1313
Titel:	422 01 und 428 01
Zweckbestimmung:	

Ansatz Ist 2007:	
Ansatz Soll 2008:	
Ansatz Soll 2009:	
Ansatz Soll 2010:	

Frage/Sachverhalt:

Wie erklären sich die Veränderungen?

Antwort der Landesregierung:

Zum Doppelhaushalt 2009/2010 wurden im Einzelplan 13 alle einem Aufgabenbereich eindeutig zuzuordnenden Personalausgaben in den fachbezogenen Kapiteln veranschlagt. Die Zuordnung wird zum Zeitpunkt einer Haushaltsaufstellung aufgrund der vorhandenen Organisationsstruktur neu ermittelt. Daher kommt es zu einer Verschiebung von Personalmitteln im Einzelplan 13.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	56
Kapitel:	13
Titel:	887 01
Zweckbestimmung:	An Teilnehmergeinschaften und sonstige Zweckverbände für investive Schutzmaßnahmen und für die Umsetzung von NATURA 2000

Ansatz Ist 2007:	479,2,0 T€
Ansatz Soll 2008:	1.480,0 T€
Ansatz Soll 2009:	1.380,0 T€
Ansatz Soll 2010:	1.380,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie erklärt sich die Absenkung?

Antwort der Landesregierung:

Die Absenkung des Ansatzes um 100,0 T€ begründet sich aus Mehrbedarfen in anderen Haushaltstellen dieser Maßnahmengruppe, die innerhalb der Maßnahmengruppe zu finanzieren sind.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	59
Kapitel:	13
Titel:	893 03 /vermutlich 893 02 gemeint
Zweckbestimmung:	Zuwendungen an den Naturschutzverein „Oberes Treenetal“ für investive Maßnahmen im Rahmen des Programms von gesamtstaatlicher und repräsentativer Bedeutung / An Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen auch für die Umsetzung von NATURA 2000

Ansatz Ist 2007:	23,4 T€ / 1.094,1 T€
Ansatz Soll 2008:	130,0 T€ / 580,0 T€
Ansatz Soll 2009:	130,0 T€ / 830,0 T€
Ansatz Soll 2010:	130,0 T€ / 830,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Der Zuschuss wurde 2008 erheblich aufgestockt. Wie wird sich das Ist 2008 voraussichtlich entwickeln, werden die Mittel voll ausgeschöpft?

Antwort der Landesregierung:

Bei diese Haushaltstelle wurde keine Erhöhung vorgenommen / Die Erhöhung des Ansatzes um 250,0 T€ begründet sich mit der Pflicht der Umsetzung des neuen Artenhilfsprogramms, das die artenschutzrechtlichen Verpflichtungen u.a. nach der FFH-Richtlinie umsetzen soll. Es wird erwartet, dass sich in diesem Bereich das Ist 2008 auch in der quantifizierten Höhe entwickeln und somit auch ausgeschöpft wird.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	63
Kapitel:	13
Titel:	671 21
Zweckbestimmung:	Erstattung von Verwaltungsausgaben an die LGSH aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe für die Durchführung des Vertragsnaturschutzes

Ansatz Ist 2007:	306,7 T€
Ansatz Soll 2008:	85,2 T€
Ansatz Soll 2009:	200,0 T€
Ansatz Soll 2010:	200,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Wie lassen sich die Schwankungen erklären?

Antwort der Landesregierung:

Die Erstattung der LGSH-Verwaltungsausgaben für die Durchführung des Vertragsnaturschutzes umfasst Provisionen für den Bestand sowie für Neuabschlüsse von Verträgen.
Jahren, in denen eine größere Zahl von Verträgen ausläuft, folgen Jahre mit einem erhöhten Umfang an neuen Vertragsabschlüssen. Hieraus ergeben sich die Schwankungen bei den LGSH-Verwaltungsausgaben.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	63
Kapitel:	13
Titel:	681 20 / 681 21
Zweckbestimmung:	Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe im Rahmen des Vertragsnaturschutzes / Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen aus dem Aufkommen der Grundwasserentnahmeabgabe im Rahmen des Vertragsnaturschutzes

Ansatz Ist 2007:	1.483,1 T€ / 179,5 T€
Ansatz Soll 2008:	2.028,3 T€ / 415,4 T€
Ansatz Soll 2009:	1.100,0 T€ / 228,5 T€
Ansatz Soll 2010:	1.100,0 T€ / 228,5 T€

Frage/Sachverhalt:

Bitte erläutern Sie, warum die Titel abgesenkt wurden.

Antwort der Landesregierung:

Das Mittelvolumen bei diesen beiden Haushaltstiteln wurde den realen Umsetzungsmöglichkeiten bzw. tatsächlichen Erfordernissen angepasst.
In der Förderperiode des EAGFL bis 2006 erstattete die EU die Mittel erst im Folgejahr. Bei der Haushaltsaufstellung 2007/8 in 2006 war keine Änderung der EU-Erstattungspraxis bekannt. Aus diesem Grunde war es erforderlich, die aktuelle Tranche und die Erstattung der EU-Mittel aus dem Vorjahr auf der Ausgabenseite zu veranschlagen. Mit Beginn der aktuellen Programmplanungsperiode des ELER (2007-2013) erstattet die EU nunmehr quartalsweise und nicht mehr im Folgejahr, sodass keine doppelte Veranschlagung der EU-Erstattung mehr notwendig ist.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	117
Kapitel:	1315
Titel:	533 31 (MG 31)
Zweckbestimmung:	Erstellung von Programmen, Konzepten, Broschüren und Ähnlichen

Ansatz Ist 2007:	40,2 T€
Ansatz Soll 2008:	100,0 T€
Ansatz Soll 2009:	100,0 T€
Ansatz Soll 2010:	100,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum wird die Erstellung von Programmen und Broschüren über eine VE abgewickelt?

Antwort der Landesregierung:

Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist eine fortlaufende und nach Art. 14 WRRL pflichtige Aufgabe. Die Landesregierung beauftragt mit der Gestaltung und Produktion von Printmedien (Broschüren, Infobriefe) und Werbematerialien, mit der Gestaltung und dem Betrieb eines Infomobils sowie mit der Gestaltung und redaktionellen Betreuung des Internetauftritts www.wasser.sh externe Agenturen. Entsprechende Aufträge umfassen neben der reinen Umsetzung auch Gestaltungsaufgaben. Im Interesse einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung und zur Wahrung eines Corporate Designs sind Vertragsbeziehungen über 3 Jahre erforderlich.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel Beteiligungsprojekte mit Schulen finanziert. Erfahrungen aus Vorjahren haben gezeigt, dass Förderverträge mit Schulprojekten nur dann effizient abzuwickeln sind, wenn sie über ein Schuljahr geschlossen werden, und nicht über ein Kalenderjahr.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	169
Kapitel:	1318
Titel:	892 07 MG 02
Zweckbestimmung:	Förderung von Vorhaben zur energetischen Nutzung von Biomasse

Ansatz Ist 2007:	757,7
Ansatz Soll 2008:	2.675,0
Ansatz Soll 2009:	2.150,0
Ansatz Soll 2010:	1.900,0

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Projekte wurden 2008 voraussichtlich gefördert?

Antwort der Landesregierung:

2008 wurden bisher 2 Biomasseprojekte fördermäßig abgeschlossen; es handelt sich dabei um das Biomasseheizkraftwerk in Hennstedt - einer größeren Anlage mit einer Kombination aus Holzheizkraftwerk und Biogasanlage - sowie eine Holzpellettheizungsanlage in einer Kirchengemeinde. Ferner sind in diesem Jahr noch 12 bewilligte Biomasseprojekte anhängig - Holzheizwerke, Strohfeuerungsanlagen und Biogasanlagen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	170
Kapitel:	1318
Titel:	89306 MG 02
Zweckbestimmung:	Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Umweltinnovationen und Arbeit“

Ansatz Ist 2007:	0,0 T€
Ansatz Soll 2008:	250,0 T€
Ansatz Soll 2009:	0,0 T€
Ansatz Soll 2010:	0,0 T€

Frage/Sachverhalt:

Warum fällt das Projekt ab 2009 weg?

Antwort der Landesregierung:

Das Förderprogramm „Umweltinnovationen und Arbeit“ ist im Jahr 2007 unter dem Titel „Umweltinnovationen“ als Fördermaßnahme in das Zukunftsprogramm Wirtschaft aufgenommen worden. In den Jahren 2007 bis 2013 stehen für derartige Projekte 2,5 Mio. € EU-Mittel zur Verfügung. Die Ko-Finanzierung erfolgt privat durch die antragstellenden Unternehmen. Eine Finanzierung durch das MLUR ist daher nicht mehr notwendig. Für besondere Ausnahmefälle (Förderquote über 50%) stellt das MWV in seinem Einzelplan zusätzlich 250,0 T€ Landesmittel zur Ko-Finanzierung zur Verfügung. Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die WTSH.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	177
Kapitel:	19
Titel:	68502
Zweckbestimmung:	Zuschuss für eine Stiftungsprofessur „Ökonomie der Milch- und Ernährungswirtschaft“

Ansatz Ist 2007:	0,0
Ansatz Soll 2008:	0,0
Ansatz Soll 2009:	25,0
Ansatz Soll 2010:	25,0

Frage/Sachverhalt:

Was ist die Grundlage für diese neue Stiftungsprofessur?

Antwort der Landesregierung:

Die Liberalisierung der Märkte (health check, GAP, WTO) stellt die Milchbranche aktuell vor neue Herausforderungen. Diese Phase erfordert ein hohes Maß an sektoralem Input gerade in Forschung und Entwicklung. Durch den Wegfall der Forschungskapazität „Ökonomie der Ernährungswirtschaft“ der Bundesressortforschung in Kiel, entsteht jedoch für die wichtigen angewandten ökonomischen Forschungsfragen ein Defizit. In der Studie des Milchindustrieverbandes aus 2007, zur „Zukunftsorientierten Milchforschung“, wird dringender Handlungsbedarf gesehen, sowohl für die Ausbildung des Forschungs- und Managementnachwuchses, als auch für die wichtigen Fragen der angewandten Milch- und Ernährungsforschung. Empfohlen wird, sowohl für den Uni-Standort Kiel als auch Weihenstephan jeweils einen Lehrstuhl für „Ökonomie der Milch- und Ernährungswirtschaft“ einzurichten.

Die Landesregierung sieht hier Handlungsbedarf. Unter Vorsitz von Prof. Block von der Innovationsstiftung SH wurde eine „AG Milch- und Ernährungsforschung“ gebildet, die sich mit der Bearbeitung der Forschungsfragestellungen –auch der Einrichtung einer Stiftungsprofessur– beschäftigt. Die Kosten für den Lehrstuhl werden mit rd. 250 T€ für fünf Jahre veranschlagt.

Das Land Schleswig-Holstein wird sich mit einer Anteilsfinanzierung von 25 T€ p.a. beteiligen.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	179
Kapitel:	1319
Titel:	683 07
Zweckbestimmung:	Maßnahmen gegen die Tollwut und andere bekämpfungspflichtige Tierseuchen sowie Maßnahmen zur Tierseuchenbekämpfung

Ansatz Ist 2007:	5,0 T €
Ansatz Soll 2008:	24,7 T €
Ansatz Soll 2009:	340,0 T €
Ansatz Soll 2010:	340,0 T €

Frage/Sachverhalt:

Warum steigen die Ausgaben?

Antwort der Landesregierung:

Der Titel diene bisher ausschließlich zur Abdeckung der Kosten für die orale Immunisierung der Füchse, die seit dem 01. Januar 1991 als staatliche Bekämpfungsmaßnahme vom BMELV aufgenommen wurde. Zudem müssen bei Eintritt eines Tollwutfalles Mittel zur Verfügung stehen, um entsprechende Bekämpfungsmaßnahmen durchzuführen.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoserregern hat die EG Bedingungen formuliert, unter denen bestimmte vom Tier auf den Mensch übertragbare Krankheiten zu bekämpfen sind. Hierfür sind zusätzliche Mittel insbesondere für die Sanierung und Überwachung der Nutztierhaltungen in Schleswig-Holstein erforderlich.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	180
Kapitel:	1319
Titel:	53461
Zweckbestimmung:	Internationale Grüne Woche

Ansatz Ist 2007:	0,0
Ansatz Soll 2008:	0,0
Ansatz Soll 2009:	162,0
Ansatz Soll 2010:	227,0

Frage/Sachverhalt:

Warum sind in diesem Titel in 2007/2008 keine Mittel eingestellt, in 2009/2010 aber ganz erhebliche?

Antwort der Landesregierung:

Gegenüber den vorhergehenden Haushalten werden für den Haushalt 2009 und 2010 die finanziellen Aufwendungen für die Präsentation des Landes Schleswig-Holstein auf der Internationalen Grünen Woche (IGW) in diesem neuen Titel zusammengefasst.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
X	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	193
Kapitel:	20
Titel:	892 22
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung sonstiger landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Ansatz Ist 2007:	503,5
Ansatz Soll 2008:	1.082,1
Ansatz Soll 2009:	2.211,0
Ansatz Soll 2010:	2.229,9

Frage/Sachverhalt:

Welche konkreten Maßnahmen werden gefördert und worin ist die Steigerung begründet?

Antwort der Landesregierung:

Aus dem Titel „sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse“ werden Maßnahmen gefördert, die in den 13 weiteren Titeln der MG 04 „Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur“ nicht explizit genannt sind. Darunter fallen Fördermaßnahmen aus den Bereichen Getreide und Fleisch. Bis auf den Titel 892 04 (Fischwirtschaft) sind die Titel jedoch gegenseitig deckungsfähig. Die verbleibende Summe für Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur (ohne Fischwirtschaft) beträgt demnach

Ist 2007 = 3.381,6
Soll 2008 = 3.197,6
Soll 2009 = 3.439,0
Soll 2010 = 3.457,9

Die Steigerung ist somit nicht spezifisch dem Einzeltitel zuzuordnen und nicht auf das für alle Fördermaßnahmen konstant gebliebene Budget bezogen. Dieses ist über die Jahre konstant geblieben. Gefördert werden investive Maßnahmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach dem wechselnden Bedarf der Wirtschaft.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	1320 09 633 01
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung des Regionalmanagements ländlicher Entwicklungsprozesse an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2007:	292,1
Ansatz Soll 2008:	300,0
Ansatz Soll 2009:	900,0
Ansatz Soll 2010:	900,0

Frage/Sachverhalt:

Worin ist die Verdreifachung des Titels begründet? Wären die enthaltenen EU-Mittel auch für andere Programme einsetzbar? Wenn ja: Für welche? Wie viele Landesmittel sind in diesem Titel enthalten?

Antwort der Landesregierung:

In den Jahren 2007 und 2008 gab es in Schleswig-Holstein 7-8 Regionen, die ein Regionalmanagement installiert hatten.

Ab 2009 wird die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung über die 21 AktivRegionen abgewickelt. Jede AktivRegion erhält ein Grundbudget an EU-Mitteln in Höhe von 250 T€ bzw. 300 T€ jährlich, aus dem unter anderem ein Regionalmanagement zu finanzieren ist. Die dafür überschlägig benötigten Mittel sind hier veranschlagt.

Über die Verteilung der EU-Mittel wurde im Rahmen der Programmgenehmigung des ZPLR durch die EU-Kommission entschieden.

Die veranschlagten GAK-Mittel in Höhe von 300 T€ (davon 40% Landesmittel) werden zur Abwicklung bestehender Regionalmanagements verwendet, bzw. fließen in den landesweiten Qualitätswettbewerb ein.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	1320 09 883 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände

Ansatz Ist 2007:	5.293,3
Ansatz Soll 2008:	7.493,8
Ansatz Soll 2009:	8.869,0
Ansatz Soll 2010:	9.321,1

Frage/Sachverhalt:

Wären die enthaltenen EU-Mittel auch für andere Programme einsetzbar? Wenn ja: Für welche? Wie viele Landesmittel sind in diesem Titel enthalten?

Antwort der Landesregierung:

Insgesamt sind in der Maßnahmegruppe die kompletten Grundbudgets der AktivRegionen sowie weitere EU-Mittel des Schwerpunktes 3 des ZPLR veranschlagt. Über die Projektauswahl des Grundbudgets entscheiden die AktivRegionen eigenständig. Diese Projekte werden nach den Erfahrungen aus der Gemeinschaftsinitiative LEADER+ überwiegend aus dem Bereich der Integrierten Ländlichen Entwicklung kommen. Dies ist aber nicht zwingend. Die AktivRegionen können mit ihrem Grundbudget alle Maßnahmen des ZPLR umsetzen.

Darüber hinaus schlagen die AktivRegionen für den Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung die Projekte vor, die im Rahmen eines landesweiten Qualitätswettbewerbs bewertet und zur Förderung ausgewählt werden.

In diesem Haushaltstitel wurden 3.469,0 T€ GAK-Mittel veranschlagt.

Fragen der

	CDU
	SPD
	FDP
x	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2009/2010

Einzelplan:	13
Seite:	
Kapitel:	20
Titel:	1320 09 893 04
Zweckbestimmung:	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zu Diversifizierung landwirtschaftlicher Tätigkeit

Ansatz Ist 2007:	0,0
Ansatz Soll 2008:	0,0
Ansatz Soll 2009:	125,0
Ansatz Soll 2010:	125,0

Frage/Sachverhalt:

Warum sind im Vergleich zu 2007/08 künftig 125T€ eingestellt?

Antwort der Landesregierung:

Die nach dem neuen GAK-Fördergrundsatz für die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen, Teil B – Diversifizierung (Maßnahme 311/1 des ZPLR) förderfähigen Maßnahmen wurden in der vergangenen Förderperiode im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung Landwirtschaft (1320 MG 03) durchgeführt. Der Bund hat hierfür einen gesonderten Fördergrundsatz erlassen, der dem Schwerpunkt 3 des ZPLR zuzuordnen ist. Wegen des engen inhaltlichen Zusammenhangs wird diese Maßnahme im Zusammenhang mit der integrierten ländlichen Entwicklung durchgeführt. Bislang wurde dieser Fördergrundsatz aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht umgesetzt. Die Projekte in dieser Maßnahme zeichnen sich i.d.R. durch eine hohe Arbeitsplatzeffektivität aus und sollen daher auch wieder gefördert werden. Die Mittel wurden bei der Einzelbetrieblichen Förderung im Schwerpunkt 1 des ZPLR eingesparrt.

Anlage zu Frage 62 aus EP 7 - Umdruck 16/3490

Mehr- bzw. Minderbedarf durch Schuljahr	1 G8 (1)	2 Schulreform	3 Profiloberstufe (1)	4 neue Ganztagschule, Verbesserung der Unterrichtsversorgung	5 beschlossene Arbeitszeitverlängerung und veränderte Stundenverpflichtungen	6 demographische Entwicklung im Hinblick auf Schülerzahlen (4)	Summe Spalte 1-6 (2)	Planstellen lt. Haushalt
2006/2007					-322	64		21.804
2007/2008					95	-62		21.959
2008/2009	36				170	-176		22.029
2009/2010	40			200	Die Pflichtstundenreduzierung in den Gemeinschafts- u. Regionalschulen erfordert rd. 300 Stellen ab 2010. Durch Einfügung eines neuen § 8 a in den Pflichtstundenerlass ist für Lehrkräfte die Möglichkeit eröffnet, ihren Anspruch auf Rückgewähr der Vorgriffsstunde individuell zu bündeln, dann jedoch frühestens ab dem Schuljahr 2011/12 in Anspruch zu nehmen. Da zunächst das Antragsverhalten der Lehrkräfte abzuwarten ist, kann gegenwärtig der jährliche Stellen- bzw. Besetzungsbedarf noch nicht beziffert werden.	-229		22.692
2010/2011	-21	160 (3)		150		-287		22.947
2011/2012		175 (3)				-289	siehe Sp. 5	siehe Sp. 5
2012/2013		175 (3)				-257		
2013/2014		175 (3)				-286		
2014/2015		175 (3)				-288		
2015/2016		175 (3)				-313		
2016/2017						-658		
2017/2018						-324		
2018/2019						-299		
2019/2020					-326			

(1) G8 und Profiloberstufe wurden zusammengefasst, (2) Für den Stellenbedarf in den Jahren 2006-2010 sind zusätzliche Bedarfe für die Weiterentwicklung der Grundschule, den Förderfonds sowie Erträge aus der Schulentwicklungsplanung einbezogen worden. (3) Aufwuchs Kontingentstudentenafel. (4) Entwicklung des Lehrbedarfs nach der demografischen Entwicklung der Schülerzahlen März 2006).